Hartmann Ibach von Marburg, einer der ersten Reformationsprediger Hessens.

Von

Eduard Wintzer.

Unter die bekannteren hessischen Theologen der Reformationszeit wird von Rommel auch Hartmann Ibach von Marburg gerechnet. Sein Leben zerfällt in fünf Abschnitte. Es verläuft in Marburg von seiner ungefähr 1487 erfolgten Geburt bis 1520 oder 1521, in Frankfurt a. M., nach unbekanntem Wirken in Nassau und Waldeck, 1522, in Sonnewalde in der Niederlausitz von 1522—1524, in Buchholz bei Annaberg von 1524—1526/27, endlich wieder in Marburg nach unbestimmbarem Zwischenaufenthalte seit 1526 oder 1527 bis an seinen Tod, der um das Jahr 1533 eingetreten ist. Eine zusammenhängende Darstellung seines Lebens gibt es nicht; wohl aber ist über sein Wirken in Frankfurt und Buchholz ziemlich ausführlich berichtet worden. Seine Marburger Vorgeschichte war bisher fast völlig unbekannt, sein Wirken in Nassau und Waldeck bleibt es auch jetzt noch. Die Zwischenzeit zwischen Frankfurt und Sonnewalde mußte der nachträglich eingetretenen Verwirrung wieder entzogen werden. Die Zeit in Sonnewalde war durch verfehlte Deutungen von Quellen übermäßig ausgedehnt worden. Durch ein vom Verfasser aufgefundenes Schreiben Ibachs autobiographischen Inhalts mit wichtigen Zeitbestimmungen und durch einige bisher nicht beachtete oder unrichtig datierte Briefe Melanchthons konnte eine bisher fehlende Abgrenzung der Buchholzer gegen die zweite Marburger Zeit annähernd wahrscheinlich gemacht

werden. Durch ersteres wurde auch erst die Vorgeschichte in Marburg zeitlich und inhaltlich dargeboten und zugleich mittelst zweier weiteren neuen Aktenstücke auch die zweite Marburger Zeit Ibachs bis in die mutmaßliche Zeit seines Todes in ein helleres Licht gerückt. Die Erlebnisse Ibachs geben uns einen Begriff davon, welch große Schwierigkeiten und Gefahren, und welch bittere innere Kämpfe die ersten Verkündiger der evangelischen Lehre oft zu bestehen hatten. Ibachs Körper und Geist erlagen früh den gewaltigen Unbilden seines Lebens.

Erster Abschnitt.

Hartmann Ibach in Marburg bis 1520/21 [1]).

Die Familie Ibach (Ybach, Eibach), die in Marburg nachweislich seit 1458 vorkommt und im ersten Viertel des 16. Jahrh. augenscheinlich in zwei Stämme zerfällt, kann ihren Namen von einem unweit Dillenburg und Oberscheld gelegenen Dorfe Eibach haben. Jakob und seine Frau Afra oder Aphrone Ibach starben bald nach einander im Jahre 1521 und hinterließen unmündige Kinder, von denen zwei Töchter sich mit den hochangesehenen Rechtsgelehrten und Räten des Landgrafen, Dr. Johann Fischer, genannt Walther, und Johann Helfmann vermählten. Dem anderen Stamme gehörte Hans Ibach, sehr wahrscheinlich Hartmanns Vater, an. Hans war Goldschmied und ein Mitglied der Krämerzunft. Im Jahre

---

[1]) Über Ibachs Familie in Marburg finden wir Nachrichten: 1. im Marburger Stadtarchiv (in Verwahrung des Kgl. Staatsarchivs) a) in den Stadtrechnungen, wo aber die Jahrgänge 1480 bis 1489, 1498, 1500—1509 fehlen; b) in den Rechnungen über Geschoß und Feuerschilling, wo die Jahrgänge 1500—1509 ebenfalls abhanden gekommen sind, von 1490 an; c) in einem Heft über Steuer zu Spießen und Büchsen von 1503. 2) im Marburger Deutschordensarchiv (ebendaselbst) a) in den Bruchstücken des Nekrologs der Ballei Hessen, veröffentl. bei A. Wyß, Urkundenbuch der D. O.-Ballei Hessen. 3. Bd. Leipz. 1899. 596; b) in der D. O.-Trappeneirechnung von 1494/1495. Direkte Nachrichten über Ibach enthält: 1. das Marb. D. O.-Archiv unter der Rubrik 7, „D. O.-Ritter" Nr. 5592, Fasc. Lit. f. Rub. 3 n. 2, ein bisher nicht erwähntes undatiertes Schreiben Ibachs, die Hauptquelle für diesen ersten Abschnitt und zugleich für den fünften mit wichtigen Zeitangaben.

Von Ibachs Herkunft aus Marburg, nicht aber seinen Erlebnissen bis 1520 oder 1521 daselbst berichtet nur W. Bücking in seiner Geschichte und Beschreibung der lutherischen Pfarrkirche in Marburg, Marburg 1899 S. 36.

1490 wurde er von den Zünften und Gemeinen zu einem der Vierer erkoren und bekleidete, von den Schöffen aus den Vierern dazu bestimmt, das Unterbürgermeisteramt, als Ludwig Kobels, der Schöffe, erster Bürgermeister war. Seine Wohnung lag im ersten Stadtquartier, wozu unter anderen der Markt, der Schneiderberg, die Marktgasse, die Gasse am Schloß- oder Burgberg, die Wetter- oder Werdergasse[1]), die Hofstadt, der Hirschberg und der Fronhof gehörten. Wie die Steuerliste von 1503 ausweist, war er mäßig begütert. Zu den Spießen und Büchsen steuerte er 9 Pfund[2]), während in seinem Quartier der Durchschnitt nur 4 Pfund betrug. Vier zahlten mehr, am meisten Jakob Blankenheim mit 22½ ℔, noch zwei ebenso viel, alle anderen 143 weniger. Daniel zum Schwan im 3. Quartier zahlte am meisten in der Stadt, nämlich 30 ℔. Sehr wahrscheinlich ein Bruder von Hans, Martin Ibach, den Hartmann seinen Vetter, d. i. Onkel, nannte, war Deutschordensbruder in Marburg geworden, ein Beweis von der angesehenen Stellung und Wohlhabenheit der Familie. Bürgerliche waren im allgemeinen im Deutschen Orden, der hauptsächlich als Versorgungsanstalt für den Adel angesehen wurde, selten. Martin Ibach war sicher tüchtig. Unter dem Landkomtur Dietrich von Cleen, der 1515 Deutschmeister wurde, versah er, nachweisbar 1494 auf 95, das Amt eines Trappierers oder Rentmeisters und gegen Ende seines Lebens das des Pietanzmeisters, dem die Obhut über die vielen frommen Stiftungen im Besitze des Ordens anvertraut war. Wie wert man ihn geschätzt hatte, geht daraus hervor, daß sein Todestag im Nekrolog des Deutschen Hauses verzeichnet ist, also alljährlich an diesem Tage seiner im Gebete gedacht wurde. Er starb am 10. September 1504.

Martins Bruder Hans, Hartmanns Vater, muß auch ungefähr zu der Zeit gestorben sein und eine Witwe und mehrere Kinder hinterlassen haben. Vielleicht ist ein zweiter Jakob Ibach, der anstatt jenes im Jahre 1521 gestorbenen von da an bis zum Jahre 1558, wo seine Witwe auftritt, in den städtischen Rechnungsbüchern verzeichnet steht, ein Bruder von unserm Hartmann Ibach gewesen. Ein Sohn des älteren Jakob kann er nicht

---

[1]) Das Dorf Wehrda, über das die Straße von Marburg nach Wetter führt, wurde auch Werder genannt (noch auf der Katasterkarte von 1720/1721 steht „Landstraße von Marburg nach Werder").

[2]) 13 Pfund = 10 G. 1 Goldg. = 7—8 jetziger Reichsmark.

sein, da dessen Kinder bei seinem Tode noch alle unmündig waren. Der jüngere Jakob Ibach war Kaufmann; er lieferte 1518 einen Teil des Heeresproviants in der Sickingschen Fehde. Im Jahre 1525 zog er unter dem Marburger Schultheißen Curt Heß mit gegen Fulda. In den Jahren 1535, 1540 und 1541 war er einer der Vierer und wurde jedesmal von seinen Mitvierern zum Unterkämmerer im Rate erwählt. Ein zweiter Bruder Hartmanns ist wahrscheinlich Ludwig Ibach, der von 1517 bis 1545, wo seine Witwe an seine Stelle in der Geschoßliste tritt, gleichfalls Mitglied der Krämerzunft war. Ob ein in der Kanzlei zu Marburg 1551 [1]) beschäftigter Ibach dem einen oder andern Stamm angehört, ist nicht ersichtlich.

Hartmann Ibach, auf den ich nunmehr näher eingehe, hat in einem ins Jahr 1533 zu setzenden, hier zuerst bekannt gemachten Schreiben [2]) an den Statthalter und Landkomtur selber Mitteilungen über seine Herkunft und seinen ersten Aufenthalt in Marburg gemacht. Er schreibt: „Ich bin im Jahre 1505 ins Deutsche Haus gekommen, und wiewohl ich mehr aus Gunst und um meines seligen Vetters, Herrn Martin Ibach, willen als um Gift und Gabe angenommen werden sollte, mußte ich dennoch schon am Tage meiner Einkleidung, am 1. Sonntage des Advents [30. November], mehr als 10 Gulden für den einen und den andern darlegen, obwohl meiner Freundschaft [d. i. Verwandtschaft] wegen keines Hellers Wert desselbigen Tages draufgegangen ist. So bin ich bis ins elfte Jahr [weiter unten heißt es 1516] im Orden gewesen und zwar ohne Amt [er will damit sagen: also auch ohne Einkommen], weshalb mir durch meine Mutter selig mit der Zeit mehr als 200 G. zu meiner Leibesnotdurft an Kleidern, Bettwerk, Leinwand, Büchern, Tisch, Kasten, auch Trankgeld gehandreicht worden sind, die sie mir bei der Teilung zwischen uns Geschwistern abgerechnet hat.“ — Ich breche hier zunächst ab.

Da Hartmann nicht von seinem Vater, nur von seiner Mutter schreibt, daß sie für ihn Aufwendungen an den Orden gemacht habe, ist sein Vater zur Zeit seines Eintritts in denselben, am 30. November 1505, wohl bereits tot gewesen. Sein Oheim Martin, der Pietanzmeister, der am

---

[1]) Akten der Kanzlei zu Kassel 1551 23. 7.

[2]) Deutschordensarchiv Marburg unter der Rubrik 7 „D. O.-Ritter“ Nr. 5592 abgedruckt in der Beilage Nr. 3.

10. September 1504 starb, mag durch sein Ansehen im Orden, sowohl beim Landkomtur und Convent in Marburg als auch beim Deutschmeister zu Mergentheim, der die Aufnahme zu verfügen hatte, des Neffen Anwartschaft auf dieselbe bereits vor seinem Tode gesichert haben. Da der Eintretende mindestens achtzehn Jahre alt sein mußte [1]), ist anzunehmen, daß Hartmann bei seiner Aufnahme das 18. Lebensjahr vollendet hatte, also im Jahre 1487 oder etwas früher geboren war. Dagegen spricht auch nicht die weiterhin folgende Bemerkung „von einem Knaben an", was nach damaligem Sprachgebrauch „als Jüngling, als junger Mann" bedeutet. Übrigens muß man den Zweck des Schreibens vom Jahr 1533 beachten: es war eine Eingabe um Ersatz der in demselben angeführten Kosten. Es heißt darin weiter: „Als ich darnach im Jahre 1516, an der Weltlichkeit des Deutschen Ordens verzagend, in den, wie man sich dazumal dünken ließ, allergeistlichsten, den Observantenstand übergetreten war, so es doch die giftigste Abgötterei war, hat meine Mutter den andern Teil meines väterlichen Erbes, das über 400 G. betrug, ins Observantenkloster gegeben, davon 90 G. zum Bau des Sommerrefektoriums und mehr als 40 und darnach noch 32 G. für Bücher, anderer Gaben an Fastenspeise usw. ganz zu geschweigen. Und als ob ich von meinen Gütern diesen beiden Klöstern gar nichts zugewandt hätte, habe ich nunmehr von einem Knaben an bis ins achtundzwanzigste Jahr [also 1533] mit Singen und Predigen ohne Unterlaß, so gut ichs nach der Zeit Lauf verstanden, mein Haupt verderbt [2])." Dieser letzte Ausdruck und die Bemerkung „bis ins 28. Jahr", auch alles noch Folgende greift schon über diesen Abschnitt hinaus und gehört hauptsächlich in die spätere Zeit, als Ibach zuletzt wieder in Marburg wohnte. Wir werden dort wieder darauf zurückkommen.

Über das, was seinem Eintritt in den D. O. voranging, läßt uns das Schreiben leider im Ungewissen. Es sagt nur: Von einem Knaben an bis jetzt habe ich mit Singen und Predigen zugebracht. Gewiß ist aber eine längere Studienzeit vorausgegangen. Nach Beendigung

[1]) Johannes Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens in Deutschland. 2 Bde. Berlin 1857 u. 1859. I. S. 265—279. Marb. D. O.-Archiv, D. O.-Ritter, Aufnahme. 1546. Der Landkomtur Joh. v. Rehen dem Herrn v. Viermünden: „. . . nit verhalten, das man seinen Jung in den Orden zu nemen pflegt, bissolang einer 18 oder 19 Jar erreichet usw."

[2]) Fortsetzung im 5. Abschnitt.

der elementaren Schulbildung kann er vielleicht wie Euricius Cordus, mit dem er, wie sich später zeigen wird, befreundet war, bei den Kugelherren in Marburg für das Universitätsstudium vorbereitet worden sein. Seine spätere Empfänglichkeit für die reformatorischen Ideen kann schon hier ihre erste Begründung erhalten haben [1]). Vergeblich aber sucht man seinen Namen in den Verzeichnissen der hessischen Studierenden auf den Universitäten Erfurt, Mainz, Leipzig, Heidelberg, Wittenberg und Köln [2]). Alles deutet darauf hin, daß er nicht Ritter-, sondern Priesterbruder im Deutschen Hause war: die großen Ausgaben für Bücher in beiden Klöstern und seine Predigertätigkeit von da an, wo er in den D. O. eintrat, durch sein ganzes späteres Leben hindurch. Er war offenbar ein studierter Geistlicher und nahm es auch sehr streng mit seinem geistlichen Beruf, wofür er aber weder im Deutschen noch in dem allerstrengsten, dem Franziskaner-Observantenorden wahre innere Befriedigung fand. Das echt reformatorische Suchen und Ringen nach der wahrhaften Einigung und Versöhnung mit Gott hatte also auch er wie Luther, und wie Luther ordnete er sich dabei mit sklavischer Gewissenhaftigkeit den Forderungen und Lehren der katholischen Kirche unter.

Wie lange Ibach im Barfüßerkloster war, dem der bedeutendste Gegner der hessisschen Reformation, der Guardian Nikolaus Ferber von Herborn [3]) vorstand, sagt er nicht. Über das Sommerrefektorium des Klosters und über Ibach ist in den vorhandenen dürftigen das Barfüßerkloster betreffenden Archivalien nichts berichtet. Jedenfalls kann Ibach das Kloster nicht nach 1521, eher schon 1520 verlassen haben, wie sich im zweiten Abschnitt zeigen wird. Die Flucht der Mönche aus den Klöstern begann schon 1520, als Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen

---

[1]) W. Bücking, Wegweiser durch Marburg. 3. Aufl. 1891 S. 3. Dazu vergl. über das Leben des Montanus im Fraterhause zu Herford: H. Müller, Jacobi Montani Vita Elisabethae. Heilbr. 1878, XIII/XIV und die Widmung dieser Schrift an die Marburger Kugelherren.

[2]) A. Stölzel, Studierende der Jahre 1368 bis 1600. Kassel 1875 (Zeitschr. 5. Suppl.). Für Köln nach gütiger Mitteilung von Dr. H. Keussen. Auch in der Leipziger Matrikel, hersg. von G. Erler, Leipzig 1902, findet sich Ibachs Name nicht.

[3]) P. Patricius Schlager O.F.M., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg 1909, S. 64—73 und die dort angeführte Literatur.

Standes Besserung“ überall hin sich verbreitete. Luther forderte darin auch die Aufhebung des Cölibats der Geistlichen, die Umwandlung der Klöster in christliche Schulen. Jedem sollte frei stehen, auszutreten. Alle Bettelei unter Christen, was für die Bettelmönche namentlich gesagt war, sollte abgestellt werden. Als Luthers Schrift „Von den Klostergelübden“ 1522 lateinisch erschien, war Ibach schon nicht mehr im Kloster.

Zweiter Abschnitt.

Hartmann Ibach in Frankfurt a. M. 1522 [1]).

Hartmann Ibach erscheint nach den bisher bekannt gewesenen Quellen zuerst in Frankfurt. Die von einigen

[1]) Zu diesem schon früher mehrfach behandelten Abschnitt dienten an erster Stelle die aus den betreffenden Beständen des Frankfurter Stadtarchivs (Akten, das Religions- und Kirchenwesen betreffend, Bürgermeisterprotokolle, Collectaneen der Uffenbachischen Bibliothek zur Frankfurter Geschichte) geschöpften Schriften:

V. L. v. Seckendorf, Commentarius histor. et apolog. de Lutheranismo etc. Francofurti et Lipsiae 1692 f. Lib. I Sect. 55 § 139 Addit. II. S. 243 Relatio de reformatione Francofurti. Kurz und übersichtlich gehalten, schildert dieser Bericht auch Ibachs reformatorische Tätigkeit und seinen Fortgang.

Johann Balthasar Ritter, Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt a. M., Frankf. 1726. Er erzählt eingehender, druckt auch die bezeichnendsten Dokumente aus den Akten ab. Seine Darstellung des Auftretens Ibachs in Frankfurt, der bisher alle Frankfurter Geschichtsschreiber gefolgt waren, bedarf seit der Veröffentlichung des Tagebuchs Königsteins durch Steitz und Jung vielfacher Berichtigung. Vermutlich wird auch durch weitere ergänzende archivalische Forschung noch einiges mehr aufgehellt werden können.

J. G. Walch, M. Luthers Werke. 15. Teil. Halle 1745 . . 6. Kapitel. 6. Abschn. Wie der deutsche Adel Luther Schutz angeboten. Nr. 510—517. S. 2002—2017.

Georg Eduard Steitz, D. theol., Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1519—1522. Abschnitt IV. „Die Ritterschaft und die Geistlichkeit“ (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. 4. Band. Frankf. 1869. S. 112—1138.) Er bietet noch manche Ergänzungen zu Ritter und Walch.

Derselbe, Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein, Frankfurt 1876 S. 31 u. 200 und ein Aufsatz über Nesen im Archiv N. F. VI (1877) 123 A. 2.

Quellen zur Frankfurter Geschichte. 2. Band. Chroniken der Reformationszeit usw. bearb. von Dr. R. Jung, Frankfurt 1888. Darin Wolfgang Königsteins Tagebuch. Die Noten Jungs enthalten für unseren Gegenstand manches Neue und Berichtigungen früherer Arbeiten. Königstein war um 1490 geboren und starb 1559.

Schriftstellern aufgestellte Behauptung, er sei von Kronberg dahin gekommen, ist unerwiesen und unbegründet.

Panzer[1]) gab schon 1805 an, Hartmut von Cronberg habe Ibach nach Frankfurt geschickt, dort zu predigen, verwechselte aber, wie das aus seinen weiteren Bemerkungen hervorgeht, Ibach mit einem andern ungenannten Prediger, den Hartmut, seinem Briefe an Dr. Meyer zufolge[2]) erst zu Pfingsten gesandt hatte. Dann schreibt Kawerau[3]) 1884, Ibach sei von Cronberg aus nach Frankfurt gegangen und habe dort die Reformation begonnen, und Enders[4]) 1891, Ibach sei ursprünglich ein Prediger Cronbergs gewesen. Schon Kück hat Panzer und Enders darin widersprochen[5]). Königstein hat sicher gewußt,

---

Seit 1511 war er Canonicus am Liebfrauenstift, seit 1554 Dechant desselben. „Sein Tagebuch ist die wichtigste Chronik, die in Frankfurt in der Reformationszeit entstand. Entschiedener Gegner der Reformation, doch friedliebend und ehrlich, verkennt K. nicht die Schwächen seiner Partei.“ Von Herrn Dr. Jung erhielt ich auf meine Anfragen noch mehrere wichtige Aufschlüsse aus den Akten, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage.

Die Anteilnahme Hartmuts von Cronberg und anderer Taunusritter, mittelbar auch Ulrichs von Hutten, an Ibachs Auftreten in Frankfurt bringt es mit sich, daß auch in deren in dieser Sache ergangenen Schreiben und in den Antworten darauf Stoff für unsere Darstellung sich vorfindet.

Außer den schon genannten Schriften kommen hierfür noch besonders in Betracht:

D. G. Wolfgang Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur usw. vom Jahr 1521—1526. 2. Band. Nürnberg 1805. Unter Jahr 1522 Nr. 1512 Schriften, von Junker Hartmuth von Cronberg außgangen wider Doctor Peter Meyer usw.

Wilhelm Bogler, Hartmuth von Cronberg (Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 57), Halle 1897. S. 15—17.

Eduard Kück, Die Schriften Hartmuths v. Cronberg (Flugschriften aus der Zeit der Reformation. Nr. 14), Halle 1899.

D. Fr. Strauß, Ulrich v. Hutten. 2. A. Leipzig 1871.

E. Böcking, Ulrici Hutteni Opera. Lipsiae 1859—62.

Auch die wieder zum 3. Abschnitt zu erwähnenden Schriften von Enders und Kawerau müssen wegen einiger Notizen hinzugezogen werden.

[1]) W. Panzer, a. a. O. S. 105.

[2]) Brief Hartmuts an Meyer vom 9. 6. 1522.

[3]) G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas. Halle 1884, II. 347. Nr. 77, I. 86. 87 mit unrichtiger Deutung einer Stelle in dem Brief des Justus Jonas, wo nicht von Frankfurt, sondern von Wittenberg die Rede ist.

[4]) Luthers Briefwechsel, herausg. v. E. L. Enders, 5. Teil (1524 bis 1526) Calw u. Stuttg. 1891, S. 103—104.

[5]) Kück a. a. O. XXV.

woher Ibach kam, er begnügt sich aber, ihn gelegentlich einen Discipel Luthers, den verlaufenen Lutherschen Mönch, den lügenhaften Mönch zu nennen[1]). Große Wahrscheinlichkeit hatte bisher die von den Frankfurter Geschichtsschreibern der Reformation in ihrer Stadt[2]) aufgestellte Vermutung, der Humanist und Schulhalter Wilhelm Nesen habe sich Ibachs in Frankfurt angenommen und die Hauptanregung zu seinem öffentlichen Auftreten daselbst gegeben. Ritter versichert, Nesen habe Otto Braunfels, Oekolampadius und auch Hartmann Ibach willig bei sich aufgenommen und beherbergt. Ein von ihm abgedruckter lateinischer Brief Nesens an Zwingli, worin er diesem Braunfels empfiehlt und dessen und Oekolampadius' Anwesenheit in seinem Hause erwähnt, beweist es für diese beiden. Ritter zweifelt nicht, Nesen habe alle drei auf eine Weile als Gehülfen in seiner Schule oder bei seinen schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Ibach läßt er schon im Jahre 1521 bei Nesen sein. Die Patrone Nesens hätten bei ihren häufigen Besuchen auch Ibach, seine gründliche Gelehrsamkeit und christliche Lebenshaltung kennen gelernt, und als Freunde der Wissenschaften und des Evangeliums ihm ihre Neigung zugewandt. Steitz[3]) hält es für unzweifelhaft, daß durch Nesens Einfluß dessen Hauptgönner im Rat Ibach als Gast die Kanzel zur Predigt geöffnet hätten. Jung widerspricht wenigstens den beiden darin nirgends. Indirekte Gründe dafür sind auch genug vorhanden, so die gemeinsamen Gönner beider unter den Patriziern, das Eintreten Ulrichs von Hutten für Ibach und Braunfels und Hartmuts von Cronberg für Ibach, auch die Freundschaft des hessischen Humanisten Euricius Cordus mit Ibach, endlich der Umstand, daß die geistliche Behörde in Mainz ihre Vorwürfe gemeinsam gegen Ibach und Nesen richtete[4]).

Für die von mir bereits aus Marburger Deutsch-Ordens-Akten erwiesene Herkunft Ibachs aus Marburg habe ich nun aber auch in den Frankfurter Akten eine ausdrückliche Bestätigung gefunden. Herr Archivdirektor Dr. Jung in Frankfurt erteilte mir gütigst auf meine An-

---

[1]) Quellen II. 48. 49.

[2]) Ritter a. a. O. 37—39 und Steitz im Archiv VI, 123. Die Vermutung Nebes, Zur Gesch. d. ev. Kirche in Nassau, Herborn 1863, S. 11 A. 4, Ibach sei aus Eibach und von adeligem Geschlecht gewesen, widerlegt sich aus dem Vorigen.

[3]) Archiv für Frankf. Gesch. N. F. VI, Frkf. 1877, 123.

[4]) Archiv N. F. IV, 115.

frage nach dem Inhalt seiner Note in den Quellen zur Frkf. Gesch. II. S. 48, 22—24 folgende Auskunft: „Das Aktenstück Barthol.-Stift, Urk. Nr. 3270 de 1521 (rectius 1522) gibt an: „Ibach ist am Anfang der Fasten [also um Aschermittwoch, 5. März] 1522 nach Frankfurt gekommen; er war zuerst Mitglied des Deutschordens im Deutschen Haus in Marburg, hat dieses ohne Erlaubnis seiner Obrigkeit verlassen und ist in den Barfüßer-Observanten-Orden eingetreten; auch aus diesem ist er ausgetreten, vielleicht auch ohne Erlaubnis oder Dispensation der Obrigkeit, und ist dann weltlicher Priester geworden.“ Nähere Zeit- und Ortsangaben enthält das Schriftstück nicht.

Ferner wird in den Collectaneen des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg (Uffenbachsche Handschriften im Frankf. Stadtarchiv Bd. 30, 338) gesagt, „Nesen hätte viele fromme Leute, die um Gottes Wort willen flüchten mußten, aufgenommen und beherbergt, z. B. Brunfels und Ibach; letzterer habe den Geschlechtern in Lehre und Leben so wohl gefallen, daß sie ihn zum Predigen veranlaßt hätten.“

Von den bei Anführung der Uffenbachschen Bibliothek als Quelle an letzter Stelle genannten zwei Bänden (Manuskript Frankfurter Sachen) wird von Ritter in der Vorrede (X, 2) bemerkt, daß man auf sie sehr viel halte, weil sie von dem vormals sehr berühmten und gelehrten Frankfurter Patrizier, Herrn Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg zusammengebracht worden seien. Dieser erscheint als Schriftsteller 1660, also in einer den betreffenden Ereignissen ziemlich fernen Zeit. Die Richtigkeit der Mitteilung der den Ereignissen gleichzeitigen Bartholomäusstiftsakten ist nicht wohl zu bezweifeln, aber auch des Patriziers Faust Angabe mag auf zuverlässiger Überlieferung beruhen. Schon in der sehr kurzen Zeit von 4 bis 5 Tagen, vom 5. bis zum 9. März, konnte die nähere Bekanntschaft zwischen Ibach und den Patriziern durch Nesens Vermittlung stattfinden, was dann die Folge hatte, daß die von Ibach und seiner Lehre und deren Vortrag eingenommenen Gönner alles aufboten, ihn vor dem Frankfurter Volke predigen zu lassen. Die Vermutung Ritters freilich, daß er bereits im Jahre 1521 in Frankfurt und an der Nesenschen Schule tätig gewesen sei, wird dadurch hinfällig, ebenso die von ihm geschehene Zuteilung der drei Predigten auf die Sonntage Invocavit, Oculi und Judica.

Daß Ibach aus einem Barfüßermönch weltlicher Priester wurde, zeigt auch wieder, daß er vorher die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung erlangt haben mußte.

Als solcher ist er sehr wahrscheinlich schon unmittelbar vor seiner Frankfurter Zeit tätig gewesen. Dies geht aus einer Äußerung hervor, die er selber in dem im vierten Abschnitt näher zu erwähnenden Trostschriftlein[1]) vom Jahre 1524 getan hat: „So hab ich unter den Grafen von Nassau, Waldeck und auch unter den Minckwitzern mit großen Ehren, der Obrigkeit ohne allen Rumor gepredigt usw.“ Wenn man als das Wahrscheinlichste annimmt, daß er von Frankfurt aus gleich nach Cronberg zu Hartmut gegangen ist, so ist von da an bis Buchholz, wo er jenes Trostschriftlein schrieb, die Reihe seiner Aufenthaltsorte geschlossen, nämlich: Frankfurt a. M., Cronberg, Wittenberg, Sonnewalde und Buchholz. Dann aber ist für sein Predigen unter den Grafen von Nassau und von Waldeck nur Raum in der Zeit nach seinem Verlassen des Barfüßerklosters in Marburg und vor seinem Auftreten zu Frankfurt zu Anfang der Fasten 1522, also im Jahre 1521 oder auch schon 1520. Es ist mir nicht gelungen, Ibachs Predigertätigkeit in Nassau und Waldeck weiter nachzuweisen: D. Victor Schultze in seiner Waldeckischen Reformationsgeschichte führt Ibach nicht an. Ebensowenig konnte mir die waldeckische Archivverwaltung zu Marburg irgendwelche Nachricht über Hartmann Ibach geben. Auch die nassauischen Reformationsgeschichten von Keller und Nebe berichten nur von Ibachs Wirksamkeit in Frankfurt und weiterhin. Endlich wurde mir vom Wiesbadener Archiv die Mitteilung, daß es nicht möglich gewesen sei, aus dortigen Beständen den Hartmann Ibach als Prediger im Nassauischen nachzuweisen. Auch über Studien Ibachs in Wittenberg in der Zwischenzeit ist nichts Bestimmtes bekannt. Daß Königstein ihn einen Discipel Luthers nennt, genügt nicht, solche anzunehmen.

Hartmann Ibach war der erste, der in Frankfurt auf der Kanzel öffentlich im Sinne Luthers für die Reformation eintrat und die Lehren und Einrichtungen der damaligen Kirche angriff. Wurzel gefaßt hatte die Reformation in Frankfurt schon bald nach Luthers erster mutiger

---

[1]) Beiträge zur Gesch. d. Stadt Buchholz. Heft IV. Buchholz 1899. 99.

Tat von 1517 trotz der erbittertsten Gegenbestrebungen eines Thomas Murner, Cochläus, Peter Meyer und anderer. Unter manchen alten Geschlechtern Frankfurts hatte mit den Ideen und Bildungszielen des Humanismus bald auch das freimütige Streben der mit den Humanisten zusammenwirkenden Reformatoren nach Herstellung der ursprünglichen christlichen Religion begeisterte Anerkennung und Aufnahme gefunden[1]). Genannt werden unter andern die Herren Hamann oder Amandus von Holzhausen, Johann Frosch, Jakob Neuhaus, Claus von Stallburg, Hans Stephan, Philipp Fürstenberger, Hans von Bromm, Arnold Glauburger.

Der Rat wurde durch sie veranlaßt, im Jahre 1520 eine neue im Geiste des Humanismus geleitete Schule zu begründen und zum Lehrer derselben den von Erasmus warm empfohlenen hochgebildeten Wilhelm Nesen aus Nastätten in Nassau zu gewinnen. Daß er auch ein Freund der Reformation war und für sie bei seinen Schülern wirkte, zeigte sich im nächsten Jahre 1521, als Luther auf seiner Reise zum Wormser Reichstag am 14. April Nesen und seine Schule besuchte und, wie man sich erzählte, auch einigen der Schüler, Hieronymus von Glauburg und Christoph von Stallburg, die Hände segnend aufs Haupt gelegt hatte. Auch bei der Rückkehr von Worms war Luther am 27. April wieder bei Nesen. Der durch seine Schriften so wirksame Gehilfe der Reformatoren, Eberlin von Günzburg[2]), rühmt im ersten seiner 15 Bundesgenossen von 1521 die Schule Nesens als eine der verdienstlichsten in deutschen Landen.

So streng auch die Pfarr- und Stiftsgeistlichkeit der Stadt fast durchweg am alten festhielt, wußte man doch, daß das Volk mehr und mehr begierig geworden war, das näher kennen zu lernen, was unter dem Beifall vieler verständiger Personen gegen die offenkundig entartete Kirche damals in Wittenberg vorging. Die Schriften Luthers fanden reißenden Absatz in der Stadt und wurden auch in Massen dort gedruckt. Infolgedessen lief zu Ende des Jahres 1521 am 26. Dezember ein kaiserliches Mandat ein, wodurch der Rat aufgefordert wurde, gegen die Drucker und Verbreiter einzuschreiten. Das Bürgermeisterprotokoll zeigt, wie wenig eifrig man an die Be-

---

[1]) Vergl. die Aufsätze von G. E. Steitz im Archiv für Frankfurts Gesch. N. F. IV, 57—175 und VI, 117 ff., Frkf. 1869 und 1877.

[2]) Ebenda VI, 121.

folgung des Mandats ging. Viel eindringlicher als das gedruckte mußte das lebendige Wort eines begeisterten Predigers auf die Massen wirken. Einen für den Zweck durchaus geeigneten Mann glaubten die evangelisch gesinnten Patrizier in Hartmann Ibach, den sie durch Nesen kennen gelernt hatten, gefunden zu haben. Es wurde den beiden Holzhausen, Hamann und Blasius, nicht schwer, die Zustimmung der Meisterin der Stiftsdamen zu Sankt Katharinen [1]) zu erhalten, daß der von ihnen empfohlene Ibach am Nachmittag des Sonntags Invocavit, des ersten in den Fasten, und auch weiterhin in deren Kirche predigen dürfe [2]). Wenn die Predigten recht vielen zu Gehör kommen sollten, so war die Zeit dazu aufs beste gewählt; denn jetzt begann auch die Frankfurter Fastenmesse, wo aus ganz Deutschland und vielen anderen Ländern eine ungeheuere Menge Volks, zumal Geschäftsleute und solche, die sonst Abrechnung mit einander zu machen hatten, in Frankfurt zusammenkam. Aus Ibachs drei Predigten ist nur solches, was besonders Aufsehen bei den Gegnern erregte, von Königstein überliefert worden. Ein absprechendes Urteil über sie zu fällen [3]), als ob sie nichts von den positiven Grundwahrheiten der Reformation enthalten hätten, ist also unmöglich. Etwas anderes wäre es, wenn man auch die zu Grunde liegenden Bibeltexte wüßte. Am wahrscheinlichsten ist, daß Ibach seine drei Predigten an die Epistel und das Evangelium von Invocavit anknüpfte: 2. Cor. 6, 1—10 und Matth. 4, 1—13. Bei

---

[1]) Die Nonnen des Katharinenklosters, welches 1354 ins Leben trat, sollten nach der Regel des Deutschherrenordens leben (nach gütiger Mitteilung R. Jungs).

[2]) Über die zeitliche Aufeinanderfolge der Predigten Ibachs berichten Ritter und Steitz in seinem ersten Aufsatz von 1869 anders als Königstein, dem wir als Zeitgenossen folgen müssen. Steitz ändert in seiner Ausgabe von Königsteins Tagebuch *) und dann im Aufsatz über Nesen **) seine erste Darstellung, folgt nun Königstein und läßt die von diesem erwähnten drei Predigten der Invocavitwoche die einzigen sein. Kück ***), sich auch jetzt noch auf Ritter stützend, will auch die Predigten von Oculi und Judica nicht fallen lassen. Nicht so R. Jung, der mir schreibt: „Wie Ritter zu dem Irrtum kam, ist nicht zu erklären, da auch er Königstein als Quelle benutzt hat".

[3]) Vergl. Steitz, Archiv N. F. IV, 114; Keller, Zur Gesch. Nassaus seit der Reformation, Wiesbaden 1864, 15; Vilmar, Gesch. des Konfessionsstandes. Frankf. 1868. 7, 27.

*) Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein. Frankf. a. M. 1876. 31 u. 200.

**) Archiv N. F. VI, 123 Anm. 2.

***) Flugschr. a. d. Ref.-Zeit IV, Halle 1899, XXIV.

deren Auslegung konnte er zu sprechen kommen auf die Erfordernisse für einen rechten Diener des Evangeliums, ferner auf dessen Dienst an den Armen und Unglücklichen in der Gemeinde, endlich auf die rechte Gottesverehrung, auch im Gegensatz zu toter Werkheiligkeit. Die von Königstein hervorgehobenen Gegenstände seiner Predigten ordnen sich diesen Thematen leicht unter. Der Eindruck war aber jedenfalls ein gewaltiger auf die Freunde sowohl als auf die Feinde. In seiner ersten Predigt zu Invocavit, am 9. März, sprach Ibach[1]) vom Ehestand, daß derselbe dem Evangelium gemäß allen Christen, nicht nur den weltlichen, sondern auch den geistlichen erlaubt und nützlich sei. So griff er gleich zu Anfang eine der wundesten Stellen der alten Kirche, das Cölibat der Geistlichkeit ohne Scheu an. Dadurch wurde man gewiß erst recht auf ihn aufmerksam, so daß der Zulauf ein allgemeiner wurde. Am dritten Tage der Invocavit- oder ersten Fastenwoche trat er wieder auf und sollte gesagt haben, es sei nicht nötig, den Geistlichen Zins zu geben, sondern man solle die armen Leute damit versehen. Er wird der Ausbeutung der Laien im Namen der Kirche entgegengetreten sein und sich vielleicht auf Apostelgesch. 4, 32 u. 35 bezogen haben: „Es war ihnen alles gemein, und sie legten's zu der Apostel Füßen; und man gab einem jeglichen, was ihm not war". Unter der großen Menge der Zuhörer war diesmal auch der Stadtpfarrer zu Sankt Bartholomäus, Dr. Peter Meyer, zugegen, der Führer der katholischen Reaktion in Frankfurt. Auch alter Gegner Huttens noch vom Reuchlinschen Streite her, hatte er zuerst 1511 Reuchlins gegen Pfefferkorns „Handspiegel" gerichteten „Augenspiegel" denunziert, als Mainzer Commissär den Verkauf auf der Frankfurter Herbstmesse verboten und war deshalb von Hutten und in den Briefen der „Dunkelmänner" schon arg mitgenommen worden. Derselbe fuhr noch am Dienstag mit dem Dechanten Friedrich Martorf nach Mainz, um in Erkenntnis eigner Machtlosigkeit die geistliche Oberbehörde daselbst zum Einschreiten gegen den drohenden kirchlichen Abfall zu bestimmen. Ihre Abreise und Absicht war unter dem Volke bekannt geworden und hatte großen Unwillen erregt. Am fünften Tage der Invocavitwoche, am Donnerstag, stand Ibach zum drittenmal auf der Katharinenkanzel und widerriet die ungebührliche Verehrung der Heiligen, auch der se-

[1]) Quellen II, 48 (aus W. Königsteins Tagebuch).

ligen Jungfrau, die es selber gar nicht wollten. Unter anderem sprach er noch, jedenfalls mißbilligend, von den Bruderschaften. Brachte er es dahin, das Volk von der Zweck losigkeit derselben, die so allgemeine Verbreitung gefunden hatten, zu überzeugen, dann erlitt der Einfluß der alten Welt- und Ordensgeistlichkeit einen sehr schweren Stoß. Wir wissen, mit welchem Eifer z. B. die Marburger Bürger im Jahre 1526 die Auflösung der Bruderschaften betrieben [1]). „Auch an diesem Tage entstanden Unruhen im Volk", schreibt Königstein, „doch am Abend ist der Pfarrer wiedergekommen, und der Dechant ausgeblieben." Es lautet so, als ob der fromme Katholik sich gefreut habe, daß ihr streitbarer Pfarrer wieder unter ihnen erschienen sei.

Nachdem Königstein in seinem Tagebuche nunmehr zum Sonntag Reminiscere und dann zum Donnerstag darnach, aber zu ganz anderen Dingen übergegangen ist, kommt er nachträglich wohl deshalb, weil ihm das jetzt erst zu Ohren gekommen ist, auf die mit Ibachs Auftreten zusammenhängenden Ereignisse der Invocavitwoche zurück und trägt mehreres dazu nach. Er schreibt: „Nach Invocavit am 3. und 5. Tage, wie oben erwähnt, und nach den Predigten des verlaufenen Lutherschen Mönches hat sich Aufruhr mit vielem Gerede zu Frankfurt begeben; doch haben die Herren des Rates den Mönch fortgeschickt (verschickt) und die Schrift, so ihnen durch den Domdechanten und den Vicar [zu Mainz] zugekommen war, geheim gehalten. Es geschah alles darum, der Rat im ganzen hätte von der Sache kein Wissen gehabt, allein Johann Frosch, Stallburger, derzeit Bürgermeister, mit seinem Gesellen Blasius Holzhausen, auch Hamann Holzhausen hätten die Sache angefangen; warum, das lasse ich auf sich beruhen. Sie wurden auch den Jungfrauen zu Sankt Katharinen vor Schaden gut. Da nun solcher lügenhaftige Mönch den Sonntag, genannt Reminiscere, nicht predigte, wie er verheißen hatte, hat Hartmann [für Hartmut] von Cronenberg den Montag darnach [17. März] an die Fahrpforte einen Brief anschlagen lassen, darin er den Pfarrer [Dr. Peter Meyer] schwer beschuldigte, wodurch ein großes Gemurmel unter dem Volk und eine Ausschreitung im Pfarrhofe durch einen Schelm [lecker], der dann zur Haft gebracht wurde, entstand. In-

[1]) W. Kolbe, Die Einführung der Reformation in Marburg. Marburg 1871, S. 53. W. Bücking, Mitteilungen aus Marburgs Vorzeit. 1886. 46—50.

folgedessen hat der Rat den Sonntag Oculi [den 23. März] einer jeglichen Zunft, wie man sich erzählt, ansagen lassen, wie sie sich in solchem Falle verhalten sollte; es ist aber verschwiegen geblieben. [Im Bürgermeisterbuch findet sich auch nichts von solcher Verwarnung.] Dennoch ist hin und her eine große Verfolgung der Geistlichen gewesen. Gott der Herr wolle es alles zum besten schicken." Vielleicht hat Ritter aus dieser Stelle geschlossen, daß Ibach Oculi wieder gepredigt habe. Nach den Bürgermeisterprotokollen [1]) war am Abend von Oculi die Priesterschaft nahe daran, Sturm zu läuten, weil sie das Schlimmste befürchtete; der Rat verhinderte es noch zur rechten Zeit und verwies es ihr durch die Baumeister.

Mit dieser kurzen Zusammenfassung des Geschehenen ist für Königstein die eigentliche Ibachsche Sache abgetan; er erwähnt ihn nicht wieder. Es zeigt sich aber aus den andern Nachrichten, die Ritters Darstellung zugrunde liegen, daß zwischendurch und auch nach Ibachs Fortgang noch mancherlei vorfiel, was mit dessen Predigten in Frankfurt zusammenhing und daraus folgte. Nur soweit es für Ibachs Persönlichkeit und Geschichte selber wesentlich in Betracht kommt, kann hier auf diese äußerst verschlungenen Ereignisse eingegangen und muß im übrigen auf die genannte Literatur verwiesen werden.

Auf die Kunde von Ibachs erster Predigt erhob sofort der Dechant von St. Bartholomäi Beschwerde beim Rate der Stadt. Schon am Dienstag nach Invocavit (am 11. März) erwog dieser die Möglichkeit nachteiliger Folgen für die Stadt, wenn Kaiser und Papst deswegen vereint gegen sie vorgingen, und ob es nicht gut sei, Ibach von fernerem Predigen abzuraten, und daß er sich beim Dechanten und der Meisterin vom adligen Katharinenstift entschuldige. Letztere glaubte sich selber rechtfertigen zu müssen, indem sie versicherte, sie habe es für einen Befehl des Rates gehalten, daß Ibach bei ihnen predige. Wie wenig ernst der Rat seine Bedenken nahm, zeigte sich darin, daß trotzdem an demselben Dienstag und am Donnerstag Ibach wieder predigte. Als nach der Dienstagspredigt Dechant und Pfarrer ihre Klage in Mainz angebracht hatten, erließen der dortige Statthalter und der geistliche Vicarius noch an demselben Tage ein Schreiben an den Frankfurter Rat, worin sie verlangten, daß er Ibach als eine geistliche Person, die Empörung anrichte,

[1]) Steitz, Archiv IV, 117.

festnehmen und ihnen zur Verantwortung zuführen lasse[1]). Auf dies Mainzer Schreiben beschloß der Rat Freitag, den 14. März, nachdem Tags vorher Ibach noch einmal gepredigt hatte, beschwichtigende Schritte zu tun und schickte drei Ratsmitglieder, Philipp Fürstenberger, Stephan Grünberger und Heilmann Steinheimer nach Mainz, die des Rates Unschuld in der Sache darlegen sollten. Dieselben erstatteten am 18. März, Dienstag nach Reminiscere, Bericht; darnach hatten die Mainzer Herren neben dieser Sache noch gerügt, daß der Rat einen Schulmeister halte, der Luther anhange und dessen Bücher übersetze, auch wieder an das kaiserliche Verbot, Lutherische Schriften zu drucken und zu verkaufen, erinnert. Man war mittlerweile schon der geistlichen Behörde insofern entgegengekommen, daß Ibach seine auf Reminiscere angekündigte Predigt nicht hatte halten dürfen. Diese durch die Klugheit gebotene Haltung entfesselte aber noch eine größere Unruhe im Volke, weil man überall die Untersagung der Predigt der feindseligen Gegenwirkung der Geistlichkeit Schuld gab. Die Absicht war gewiß schon nach der dritten Predigt am Donnerstag vor Reminiscere bekannt geworden, und noch an demselben Tage setzten drei Taunusritter Marx Lösch von Mölnheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reifenstein ein Schreiben an den Rat auf, das ebenfalls in der Sitzung vom 18. März, Dienstag darauf, zur Verlesung kam. Die Junker beschwerten sich darin über die vermeintlichen Geistlichen, in Wirklichkeit aber Feinde Christi und des heiligen Evangeliums, die den werten evangelischen Prediger, Herrn Hartmann Ibach am Predigen hindern wollten und Mandate gegen ihn in Mainz ausgebracht hätten. Sie baten den Rat, diese Geistlichen anzuhalten, daß sie Ibach doch predigen ließen. Sollten dieselben aber nicht darauf eingehen wollen, dann seien sie es sich schuldig, gegen sie als ärgste Feinde des Evangeliums zu handeln. Hartmut von Cronberg hatte zwar nicht mit unterschrieben, aber sein Siegel dazu gegeben, und die Schreibweise des Briefes erinnert sehr an die Hartmuts. Freitag, den 21.

[1]) Vergl. P. Kalkoff, W. Capito im Dienste E. B. Albrechts von Mainz. 1. Stück der Neuen Studien zur Gesch. der Theologie und Kirche, hrsg. von Bonwetsch u. Seeberg, Berlin 1907, 109. Das Vorgehen gegen Ibach war ein Anzeichen, daß Capitos Einfluß im Mainzer Erzstift abnahm und die gegenreform. Kräfte sich bereits regten. Fritz Herrmann, Die evang. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz 1907, 127.

März, schickte ihnen der Rat eine kurze ablehnende Antwort: es stehe nicht in seiner Macht, Herrn Hartmann Ibach predigen zu lassen, es sei das Sache der geistlichen Obrigkeit, an die möchten sie sich wenden. Es scheint dies dafür zu sprechen, daß Ibachs abermaliges Predigen in Frankfurt damals nicht ausgeschlossen war und daß er sich, wenn auch nicht in der Stadt selbst, so doch in der Nähe befand. Als den Sonntag zuvor, Reminiscere, den 16. März, Ibach trotz des Briefes der drei Junker zum Predigen nicht zugelassen worden war, hatte noch an demselben Tage Hartmut von Cronberg mit seiner eigenen Unterschrift einen Brief an alle Bürger Frankfurts verfaßt und mit einem Begleitschreiben, worin er um Erlaubnis bat, den Brief am Römer anschlagen zu dürfen, an den Rat geschickt. Der Rat hatte ihm alsbald sagen lassen, wenn er mit der Geistlichkeit etwas hätte, müßte er es mit dieser selbst ausmachen. Darauf hatte am Montag nach Reminiscere ein Diener Hartmuts den offenen Brief an die Fahrpforte angeschlagen. Hartmut warnte vor den reißenden Wölfen, vor den falschen Hirten, die nicht durch die Türe des Schafstalles hineingingen, sondern als Diebe und Mörder einstiegen, und zählte allerlei die christliche Gemeinde schädigende Werke ihres Pfarrers, der solchen gleiche, auf.

Dieses Vorgehen der vier Ritter rief nun eine solche Aufregung im Volke hervor, daß an demselben Montag, den 17. März, wieder Unruhen entstanden, namentlich auf dem Pfarrhofe. Einer der Unruhstifter, ein Lecker, wie Königstein ihn nennt, wurde für acht Tage gefangen gesetzt und dann gegen Urfehde freigelassen. Steitz vermutet in ihm einen Bildhauer, der einen Kaplan Meyers auf dem Pfarrhofe angehalten und zu allgemeinem Gespötte gefragt hatte, ob er auch gut lutherisch sei [1]).

Diese und auch die schon erwähnten um Oculi vorfallenden Ausschreitungen hatten gewiß in den Augen des Volkes dem Rate eine Berechtigung zur Zurückhaltung verschafft, die er bei seiner Vorsicht sehr gerne sich zu nutze machte. Dies war aber nicht nach dem Geschmacke der Ritter. Es schien so, wie Kück mit Recht hervorhebt, als ob von ihnen eine Verabredung zu planmäßigem Wechsel ihrer Angriffe gegen die Geistlichkeit getroffen sei, damit keine Ruhe aufkommen könne, bis der endgültige Sieg über sie erlangt sei.

---

[1]) Archiv N. F. IV, 117.

Ein Stück des Huttenschen „Pfaffenkriegs“ war in Szene gegangen. Ulrich von Hutten trat nun auch in dem Spiele auf. Am Montag und Dienstag nach Laetare, am 31. März und 1. April, fertigte er auf seiner Burg Wartenberg bei Kaiserslautern drei Schreiben an, ein lateinisches an seinen Frankfurter Freund Philipp Fürstenberger und zwei deutsche, eins an seinen alten Gegner, den er sich auch hier ganz besonders zum Angriffe ausersehen hatte, den Pfarrer Peter Meyer, und eins an den Rat zu Frankfurt. An Fürstenberger schreibt er so, daß man sieht, daß dieser in der religiösen Frage mit ihm gleicher Gesinnung ist und daß Hutten die Hoffnung hegt, daß Fürstenberger ihn und seine ritterlichen Freunde in der Ausführung ihrer Frankfurter Pläne unterstützen werde. So schreibt er: „Ich habe an den Rat geschrieben, und an Dir wird es nun sein, die einzelnen zu gewinnen, daß sie die Freiheit ergreifen, zu der ihnen, wie Du siehst, das Fenster weit geöffnet ist. Denn viele Edle sind uns gleichgesinnt, zumal Cronberg, der allein einem ganzen Heere wert zu achten ist. Laßt Euch nur nicht durch Mandate einschüchtern. Die ehemals mächtigen Fürsten sind nun ohnmächtig, weil der Adel mehr und mehr sich von ihnen abwendet. Ich kann Euch sehr nützlich in dieser Sache werden, indem ich Euch Freunde unter dem Adel werbe, wenn ich nächstens mit meinen jüngeren Brüdern in den Besitz von Steckelberg gelange; denn mein Vater ist vor kurzem gestorben. Von da können wir vortrefflich die Feinde des Kreuzes Christi bekämpfen. Du kannst daher der Stadt meine Hülfe versprechen. Laß aber indessen nichts unversucht, was zur Vertreibung Peter Meyers dienlich ist. Was duldet Ihr länger einen solchen Unruhstifter? Stellt es doch in Mainz vor, welchen Schaden Ihr von dieser Pest schon hattet und noch haben würdet. Damit werdet Ihr Euch auch bei dem Kaiser entschuldigen, und sobald wir wissen, wohin der Vogel aus seinem Neste bei Euch vertrieben, entflohen ist, werdet Ihr vor ihm Ruhe bekommen. Die Curtisanen wollen mit Geld meinen Tod erkaufen, einer verspricht sogar tausend Goldgulden; doch werde ich mich nicht ein Haar breit von meiner Bahn abbringen lassen.“ Natürlich war nicht anzunehmen, daß die so vorsichtigen Bürger, auch Fürstenberger, auf eine so gefährliche Bundesgenossenschaft eingehen würden. Die eitlen Hoffnungen des um Franz von Sickingen damals gescharten Kreises, die im

Herbst und im nächsten Frühjahr ein so bitteres Ende erlebten, atmen aus diesen Worten Ulrichs noch in ihrer ganzen Stärke.

In seinem Schreiben an Bürgermeister und Rat vom 1. April bietet Hutten auch diesen seine und des Adels Bundesgenossenschaft an und wendet sich dann gegen Meyer: „Dr. Peter Meyer zu St. Bartholomes, bei Euch Pfarrherr und Prediger, hat eine lange Zeit, ungefähr zehn Jahre her (ich geschweige, was er auch wider meine guten Freunde, zuvor an dem frommen und hochgelehrten Doctor Johann Reuchlin ohne alle Ursach aus unchristlichem Haß geredet und gehandelt hat), auch gegen meine Person ein giftig natterisch Gemüt getragen. Wiewohl nun einem jeden Menschen seine Injurie wehe tut und in meinem Vermögen wohl gewesen wäre, mich an Dr. Meyer zu rächen, so habe ich es doch bei mir unterdrückt, und es wäre vielleicht für immer abgetan gewesen, wo er nicht jetzt vor wenig Tagen die Wunden wieder aufgerissen hätte. Den frommen christlichen und wohlgelehrten Priester, Herrn Othen Brunfels, meinen Diener, als derselbige zu Steinheim von Amts wegen das heilige Evangelium predigte, hat er durch lügenhafte Angebung bei dem Fürsten der Priester zu Mainz dermaßen in Haß gebracht, daß dem unschuldigen Menschen nach Leib und Leben gestellt worden ist, wie Ihr denn selbst besser als ich wisset, daß er, hätten ihn nicht gute Freunde gewarnt, ins Gefängnis oder gar in den Tod geführt worden wäre. Wenn ich nun sehe, daß alle neue Handlung Dr. Peters die ältere an Bosheit noch übertrifft, so ist an Euch, meine guten Freunde und Gönner, meine ernstliche Bitte, Ihr wollet Dr. Peter auch darum, weil er in Eurer Stadt durch seine giftige Predigt viel verderbliche Zwietracht erweckt, als einen Wolf unter den Schafen, als ein Gift und Pestilenz, als des Teufels Apostel aus Eurer Stadt absondern. So ich aber ruhig stünde, würde ein anderer von meinetwegen, wo Dr. Peter bei Euch bliebe, zu Euerm Schaden ihm zusetzen."

Im dritten Brief an Meyer selbst, schreibt Ulrich: „Wie ein leidiger Skorpion bist Du stets zum Stechen bereit, wie Du denn jetzt an dem frommen christlichen und wohlgelehrten Herrn Othen Brunfels und Herrn Hartmann Ibach, zweien evangelischen Pedigern, indem Du sie verräterisch in Gefahr und Not gebracht, deutlich zu erkennen gibst. Daher sollst Du wissen, daß

ich hinfort mit allem meinem Vermögen durch mich selbst und alle, die ich zu meiner Hülfe zu bringen vermag, nach Deinem Leib und Gut trachten will; darnach hast Du Dich zu richten.“ Es war also ein förmlicher Absage- und Fehdebrief des Ritters an den Pfarrer. Man sieht daraus auch, daß erst ganz vor kurzem Brunfels in Frankfurt Schutz gesucht hatte und vielleicht noch bei Nesen war; aus den vorhandenen Frankfurter Quellen verlautet aber nichts über seine Tätigkeit als Prediger daselbst.

Peter Meyer schickte den Brief Huttens mit folgender Bemerkung darunter an den Rat: „Diese Dinge hat ein geistlicher Mann hier in der Stadt angerichtet, es soll ihn zu seiner Zeit gereuen; darum, meine ehrsamen und weisen Herren, erbiete ich mich zu Recht, denn mir geschieht Unrecht.“ Unter dem geistlichen Mann könnten Ibach oder Braunfels [1]) verstanden sein; ersteres ist wahrscheinlicher. Denn in seiner umgehenden Verantwortung auf das ihm am 10. April vom Rat zugesandte Schreiben Huttens schreibt Meyer: „Ich bin weder Herrn Ulrich noch seinen Freunden und Dienern je zuwider gewesen. Daß er anzeigt, ich sollte Herrn Othen von Brunfels, seinen Diener, in Fährlichkeit gebracht haben, ist mir nicht bewußt; ich kenne ihn auch nicht, weiß auch nicht, wer er ist, kann weder Böses noch Gutes von ihm sagen.“

Ibach war nach Königsteins Darstellung schon bald nach seiner dritten Predigt zu Ende der Invocavitwoche, nicht mehr in Frankfurt. Als die geistliche Oberbehörde in Mainz sich einmischte und die Erregung in und außerhalb der Stadt einen bedrohlichen Umfang annahm, hielt es der Rat doch für das beste, Ibach zur Abreise zu bestimmen. Auch dessen besondere Freunde mochten damit einverstanden sein, da der nächste Zweck, eine Grundlage für die Annahme der Reformation bei der Masse des Volkes zu schaffen, durch Ibachs eindrucksvolle drei Predigten erreicht worden war und der Erfolg einer für das Wohl der Stadt wünschenswerten ruhigen Entwicklung gesichert schien. So begab sich Hartmann Ibach zunächst zu seinem edeln Beschützer Hartmut von Cronberg nach dessen nicht weit von Frankfurt gelegener Burg, um von hier aus nach einer neuen Wirksamkeit sich umzusehen. Unter dem Schutze der Ritter wartete er vermutlich zunächst, doch vergeblich, den Erfolg von deren Schritten zu seiner Rückführung nach Frankfurt ab.

[1]) Steitz, Archiv IV, 124 meint, es sei Brunfels.

Der im Zusammenhang mit Ibachs Predigten in Frankfurt durch fast die ganze Fastenzeit sich hinziehende „Pfaffenkrieg“ der Ritter ging aber auch darüber hinaus noch lange weiter, als Ibach vielleicht schon in Wittenberg war. Hutten und die drei Taunusritter setzten die Stadt wiederholt durch Briefe, die sie öffentlich anschlagen ließen, in gewaltige Unruhe. In dem am 12. Mai an die Fahrpforte angehefteten offenen als Ultimatum gehaltenen Briefe schrieben die von Mölnheim, Stockheim und Reifenstein: „Allen Pfaffen und Mönchen in der Stadt tun wir zu wissen: Etliche unter Euch, sonderlich die Vornehmsten in den Prälaturen, streben, wie allen kund, dem Worte Gottes zuwider und möchten solches, so viel an ihnen läge, unterdrücken. Durch Euer ungestümes Anhalten ist ein evangelischer Prediger [sie können darunter nur Ibach verstanden haben], der dem andächtigen Volk in Frankfurt das Wort Gottes zu predigen unternommen hatte, von da vertrieben und also dem Volk die heilsame Gotteslehre entzogen, und schier niedergelegt worden. Denn Ihr richtet durch Eure Praktiken zu, daß weder derselbige noch andere bei und neben Euch öffentlich die lautere evangelische Wahrheit predigen dürfen, zumal Ihr selber es auch nicht tut oder vielleicht nicht tun könnt, welches denn von Euch, die Ihr Euch geistlichen Standes berühmet und davon besondere Freiheit und Ehre haben wollt, mehr als von anderen Unverständigen zu beklagen ist. Wir ermahnen Euch nun gütlich, daß Ihr umkehrt und hinfort das h. Evangelium in Euren Kirchen öffentlich selbst prediget oder andere unverhindert es zu tun gestattet.“ Ibach war damals schon seit ungefähr acht Wochen fort; an seine Rückkehr können sie wohl nicht mehr gedacht haben.

Noch am 8. Juli hielten Gesandte der Mainzer geistlichen Behörde dem Rate sein früheres Unrecht vor, daß er die Predigten Ibachs habe geschehen lassen. Die Stimmung des Rates blieb bei aller durch die Klugheit gebotenen Maßhaltung eine der Reformation günstige. Bei dem gegen die Geistlichen entbrannten Streite der Ritter und der Gemeinden nahm er eine immer entschiedenere evangelische Stellung ein. Das Mißglücken des Sickingschen Ritteraufstandes im Jahre 1522 und 1523 machte auch dem Frankfurter Pfaffenkrieg der von dem Unglück Sickingens mit betroffenen Hutten, Hartmut von Cronberg und der anderen Ritter ein Ende. Das Frank-

furter Volk durchdrang sich aber allmählich so sehr mit dem Geiste der Reformation, daß im Jahre 1525 Dr. Peter Meyer dieser das Feld, auch seine Kirche und Pfarre räumen mußte. Er verließ Frankfurt und kehrte nicht wieder zurück. In demselben Jahre wurden die ersten evangelischen Prediger in Frankfurt angestellt, im Stifte St. Leonhard Johann Bernhard von Algersheim und in der Pfarre zu St. Bartholomäi Dionysius Melander von Ulm, der spätere Hofprediger zu Kassel, ein Freund Ibachs, wie wir noch sehen werden. Damit wurde die Reformation in Frankfurt von Staats wegen eingeführt, wenn auch daneben noch die alte Kirche bestehen blieb. Ibach hatte durch seine Predigten den ersten festen Grund gelegt. So dürftig auch die Frankfurter Nachrichten über Ibachs Person selber sind, die tatsächlichen Wirkungen, die mit seinem kurzen Auftreten in Frankfurt verbunden gewesen sind, zeugen dafür, daß er kein unbedeutender Mithelfer am Werke der Reformation gewesen ist.

Dritter Abschnitt.

Hartmann Ibach nach seinem Abschied von Frankfurt vorübergehend in Cronberg und Wittenberg, dann als angestellter evangelischer Pfarrer bei den Minckwitzen zu Sonnewalde in der Nieder-Lausitz. 1522—1524[1]).

D. Justus Jonas, der Professor der Theologie und Propst an der Stiftskirche in Wittenberg, Luthers Freund

---

[1]) Die quellenmäßigen Nachrichten darüber sind, außer in den im 2. Abschnitt angegebenen Arbeiten von Seckendorf, Ritter, Steitz und Jung auf Grund der dort genannten Frankfurter Archivalien, enthalten in den nachbenannten Werken:

Der Briefwechsel des Justus Jonas, gesa. u. bearb. von Gustav Kawerau, Halle 1884—1885, I, 86 u. 87 und II, 347. (Brief des J. J. an Spalatin von 1522 25. 12.) Zur Ergänzung dient eine in Anm. 1 erwähnte Stelle eines Briefes von Nikolaus Amsdorf bei Böcking, Hutteni Opera II, 116; De Wette II, 616; Burckhardt, Luthers Briefwechsel, 78.

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, herausg. von Felician Geß, 1. Bd. 1517—1524, Leipzig 1905, Nr. 620, 626, 639, 652. Nachträgl. Erwähnung Ibachs aus Abschnitt 3: Nr. 701, 708, 711, 744, 759, 762, 766, 767. Alle aus dem Jahre 1524.

W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen 1525—1527

und Mitarbeiter, berichtet in einem Briefe ohne Ortsangabe von Weihnachten 1522 an Georg Spalatin, der als des Kurfürsten Friedrich Hofprediger und vertrautester Ratgeber stets in dessen Nähe weilte, über eine ihm zu Ohren gekommene ungewöhnliche Naturerscheinung. Er war gewiß der Meinung, sie könne eine Vorbedeutung für wichtige kommende Ereignisse haben und setzte ein Interesse dafür auch bei Spalatin und dem Kurfürsten voraus. Daß der hauptsächlichste Beobachter, Hartmann Ibach, es auch so aufgefaßt hatte, unterliegt keinem Zweifel. Bei der Gelegenheit erfahren wir, woher Ibach nach Wittenberg gekommen war, wo er daselbst gewohnt hatte und wo er zur Zeit der Abfassung des Briefes sich befand. Jonas schreibt, um es kurz nach der von Spalatin für den Kurfürsten aus dem Lateinischen angefertigten Übersetzung wiederzugeben: „Wegen des Zeichens, das hier (er meint natürlich Wittenberg) von etlichen bei Nacht in den Wolken gesehen ist, habe ich mich beflissen, diejenigen, die die Kunde davon ausgebracht haben, darüber zu befragen. Nun stimmen alle in folgendem überein: Der Hartmann, der aus Hartmuts von Cronberg Städtlein hierher gekommen war und jetzt in der von Minckwitz Herrschaft zu einem Prediger angenommen ist, hat, als er in der Nacht aufgestanden war, ein merkwürdiges Licht bei sich in der Kammer gesehen, und wie er nach der Ursache sich umgesehen, hat er in dem abnehmenden Mond gegenüber am Himmel etwas wie eine feuerige Ader oder einen Spieß, der ihm blitzartig in die Augen leuchtete, bemerkt,

---

(Neues Archiv für Sächs. Gesch., herausg. von H. Ermisch, 6. Bd., Dresden 1885, 94 ff.)

Über die Gebrüder Minckwitz auf Sonnewalde vergleiche die Schriften von:

Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo. S. im Index unter Minckwitz.

Ed. Philippi, Die Fehde der Herrn Nickel von Minckwitz 1528 in Zeitschr. für preuß. Geschichte, 3. Jahrg., Berlin 1866.

Julius Heidemann, Die Reformation in Brandenburg, Berlin 1869, 126.

Johannes Falke, Nickel von Minckwitz. (Archiv f. Sächs. Geschichte X, Leipzig 1872, 280—326 und 391—434.)

E. Kücks und W. Boglers Deutung der im Sendbriefe Hartmuts v. Cronberg vom 20. 3. 1525 erwähnten Anwesenheit Hartmuts in Sonnewalde auf Ibach ist auf Grund der Schrift von L. Bartsch*) aufzugeben.

*) S. Quellen von Abschnitt 4.

so glänzend, daß der Schein des Mondes selbst dagegen fast dunkel wurde. Ich habe es aber nicht von Hartmann selbst, sondern von Magister Gunckel, bei dem er ein Gemach gemietet hatte. Die andern alle — es sollen glaubwürdige Leute sein, wiewohl ich nicht weiß, wer sie sind — haben's, im Bette liegend, gesehen und zwar so, als hätte ein Glanz in die Fenster geschienen. Weil sie es für den Mondschein gehalten, hatten sie es im Schlaf außer acht gelassen; lange hatte es nicht gestanden. Gott erhalte uns und stelle uns in den Weg des Friedens. Amen."

Hartmann Ibach hatte sich also von Frankfurt aus, das er Mitte März 1522 hatte verlassen müssen, zunächst zu seinem Beschützer Hartmut[1]) nach Cronberg begeben. Allzulange kann sein Aufenthalt dort nicht gedauert haben, zumal Hartmut selber bald durch seine Teilnahme an Franz von Sickingens Unternehmen gegen Trier, indem er dessen Festung, die Ebernburg zu behaupten hatte, völlig in Anspruch genommen wurde. Ibach war dann nach Wittenberg, dem Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung, geeilt, wo ihm, dem Schüler Luthers, am ersten ein neuer Wirkungskreis angewiesen werden konnte. Er fand hier eine Unterkunft bei Magister Johannes Gunckel, einem der Wittenberger Universitätsdozenten, der vor 1519 eine Thomistische Lektion versehen hatte und seitdem auf Luthers Antrag über Aristoteles las[2]). Man wußte in Frankfurt, wie schon Seckendorf und Ritter aus den dortigen Akten bezeugen, daß Ibach nach nicht sehr langem Warten durch Nikolaus von Amsdorf an den kurfürstlichen Rat Hans von Minckwitz empfohlen und Prediger in Sonnewalde in der Niederlausitz geworden war. Bestätigt wird dies auch durch einen Brief Amsdorfs selbst, worin er Hartmann Ybach nennt und weiterhin schreibt: „den ich Herrn Hansen von Minckwitz zu einem Prediger zugeschickt habe"[3]). Amsdorf war 1521 vor und nach dem Reichstage von Worms mit Luther und Jonas in Frankfurt gewesen, wo gerade der Kreis, der Ibach im nächsten Frühjahr dahin berief, sie aufs herzlichste bei sich aufgenommen hatte. Das Interesse Amsdorfs für Ibach kann in Verbindung damit erweckt worden sein.

---

[1]) Vergl. auch L. Bartsch, Kirchl. u. schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz. Buchholz in Sachsen 1909. 67.

[2]) De Wette VI, 14. Corp. Ref. I, 668.

[3]) Kawerau, J. Jonas a. a. O.

Wann Ibach von Wittenberg nach Sonnewalde kam, ist nicht berichtet. Man sollte meinen, es wäre nicht sehr lange vor Weihnachten 1522, als Jonas den Brief schrieb, geschehen, weil doch das darin geschilderte Ereignis als etwas erst neuerdings zu Wittenberg Vorgefallenes und Besprochenes erscheint. Er könnte dann also mehrere Monate in Wittenberg zugebracht haben, wahrscheinlich im Verkehr mit den Reformatoren, die er als ehemaliger Schüler Luthers, wie Königstein ihn bezeichnet, schon früher gekannt haben kann. Melanchthon beurteilte seinen Charakter, wie wir später sehen werden, sehr genau. Von Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Nikolaus von Amsdorf ist also ziemlich sicher bezeugt, daß sie mit Ibach in Berührung gekommen sind.

Die Sendung nach Sonnewalde war kein geringes Wagnis, und die Auswahl gerade Ibachs für diesen Posten gewiß von den maßgebenden Kreisen in Wittenberg wohl erwogen. Es gehörte dazu ein fest in seinem Glauben stehender, mutiger und auf alle Unbilden gefaßter Mann, aber zugleich ein solcher, von dem man erwarten konnte, daß er bald durch seine Predigt und sein lebendiges Vorbild die Reformation in den Herzen der dortigen Bevölkerung fest begründen würde. Was Ibach in Frankfurt, vielleicht auch anderswo schon geleistet hatte, mochte auf Grund von Nachrichten und Empfehlungen den Erfolg verbürgen. Wenn dann auch nach einiger Zeit durch die der Reformation feindlichen Mächte seiner persönlichen Tätigkeit ein Ende bereitet würde, der Grund war doch gelegt, zu dessen Ausbau man dann schon weiter Rat schaffen wollte. Sonnewalde war nämlich ein Ort in der Niederlausitz, der zum Machtgebiete des Herzogs Georg von Sachsen gehörte. Es wäre natürlich gar nicht daran zu denken gewesen, einen evangelischen Prediger daselbst anzustellen, wenn der erbitterte Feind Luthers und der Reformation unmittelbar zu befehlen gehabt hätte. Aber die Markgrafschaften Nieder- und Oberlausitz gehörten eigentlich der Krone Böhmen, die sie auch durch Landvögte, in der Niederlausitz Heinrich Tunckel von Barnitzko, verwalten ließ. Doch gehörte Sonnewalde zu dem Lehen, welches Herzog Georg vom Königreich Böhmen aufgetragen war. Wenn nun auch der König Ludwig von Böhmen und Ungarn, der 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken fiel und dem dann Karls V. Bruder Erzherzog Ferdinand in der Regierung folgte, selber der

Reformation abgeneigt war, so verhielten sich dagegen die großenteils hussitisch-utraquistischen böhmischen Stände derselben förderlich. Die geistliche Oberaufsicht über Sonnewalde hatte der Bischof von Meißen Johann VII. v. Schleinitz (1518—1537). Auf diese verwickelten politischen Verhältnisse ihrer Herrschaft Sonnewalde mochten die 4 Gebrüder von Minckwitz, Hans, Georg, Nickel und Kaspar bauen, als sie, die auch noch Lehnsleute oder Beamte des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und bereits für die Reformation gewonnen waren, von Wittenberg einen Prediger zur Reformierung ihrer bisher katholischen Pfarrei Sonnewalde sich ausbaten. Namentlich der ältere der Brüder, Johann scheint das im Einverständnis mit den anderen betrieben zu haben; er stand als Hofmeister und einer der angesehensten Räte des Kurfürsten, dem wiederholt die wichtigsten Staatsangelegenheiten anvertraut wurden, auch den Reformatoren und ihren Anregungen immer am nächsten. Nickel hat zwar am meisten von sich reden gemacht, da er später die schwierige Aufgabe auf sich nahm, die Sonnewalder Reformation nach Ausbruch des vorherzusehenden Streites um dieselbe namentlich gegen Herzog Georg zu behaupten; aber er war zu sehr fehdelustiger Abenteurer, so daß man ihn als Förderer der Religionsverbesserung nicht ernst nehmen konnte und auch Luther durch das Verhalten dieses seines Anhängers peinlich berührt wurde. Durch seine Söldnerwerbungen, seinen plötzlichen Überfall auf den Bischof von Lebus, seine diplomatischen Winkelzüge, hat Nickel in Fürstenwalde jahrelang Sachsen und Brandenburg in Unruhe versetzt.

Über ein Jahr scheint das geistliche Wirken Hartmann Ibachs in Sonnewalde ungestört geblieben zu sein, wahrscheinlich, weil die Minckwitze als kleine Dynasten eine große Selbständigkeit in der Verwaltung ihres Gebietes besaßen und der weltlichen Beaufsichtigung durch die herzoglichen Beamten und der geistlichen durch den Bischof von Meißen nur selten unterzogen wurden. Ob Ibach durch letzteren die Bestätigung erhalten hat, wissen wir nicht; es liegt kein Grund vor, es zu bezweifeln. Wie es scheint, brachte erst ein öffentlich auffallendes Ereignis endlich einen Zusammenstoß zuwege. Eine aus Dresden gebürtige Nonne entfloh aus dem Benediktinerinnenkloster zu Mühlberg an der Elbe, und Hartmann Ibach machte sie zu seiner Ehefrau. Die Zustände in dem Kloster hatten schon lange Zeit die Aufmerksamkeit des

Herzogs Georg erregt. Schon 1502, als die vermutlich 1524 noch regierende Äbtissin Elisabeth Rabiels ihr Amt antreten sollte, hatte er dem Bischof Johann VI. zu Meißen die Notwendigkeit einer Visitation vorgestellt. Weil der Bischof nicht wollte oder konnte, beauftragte Georg 1509 den Abt zu Altzelle mit der höchst notwendigen Reformation des Klosters. Noch 1522 wurden die herzoglichen Räte aufgefordert, neben Verordneten des Bischofs im Mühlberger Kloster bessernde Anordnungen zu treffen, unter anderem einen Pfarrer über die fünf anderen Priester zu bestellen, damit die Leute mit den Sakramenten ordentlich versorgt würden [1]). In einem Briefe an den kurfürstlichen Hofmarschall Johann Dolzig vom 20. 12. 1522 nahm Luther [2]) als ziemlich sicher an, daß die Nonne Anna Pryche, für die eine andere gute Versorgung in Aussicht sei, bald das Kloster in Mühlberg verlassen werde. Alles deutet darauf hin, daß die Reformationsideen hier auch schon Eingang gefunden hatten, wodurch die Entweichung der Nonne sich erklärt. Als der Herzog erfuhr, daß ihr jetziger Ehemann ein Priester zu Sonnewalde sei, machte er nun sofort seine landesherrlichen Rechte gegen die Minckwitze geltend. Sein Schreiben an sie ist nicht vorhanden, wohl aber ein solches der Gebrüder Hans, Kaspar und Nickel aus Torgau vom 17. März 1524 an Herzog Georg, worin sie unter anderem vorbrachten: „Als E. F. G. am 15. d. M. uns Kaspar und Nickel vermeldet [sie hatten beide in Dresden mit ihm gesprochen], daß der Pfarrer zu Sonnenwald sich mit einer ausgelaufenen Nonne von Mühlberg, aus Dresden gebürtig, verehelicht und Veränderungen an der Messe vorgenommen habe; sodann daß E. F. G., wie Sie dergleichen Beginnen in Ihren Landen bisher nicht zugelassen hätten, auch hinfort nicht zulassen würden, und daß es Ihnen zu Sonnenwalde, E. F. G. Lehen, auch gar unleidlich wäre, mit ernstem Begehr, daß wir diese zwei Personen, den Pfarrer gen Stolpen [die Residenz des Bischofs mit dem Gefängnis für die Geistlichen] und sein Weib ins Kloster zu Mühlberg gefänglich schicken sollten, doch auf unser untertänig Bitten bis auf den 21. März Bedenkzeit gewährt haben: Darauf geben wir E. F. G. in Abwesenheit unseres Bruders Georg zu erkennen, daß uns der Pfarrer darin gar nicht zu Gefallen gehandelt hat und wir es auch wohl anders hätten

---

[1]) Geß a. a. O. *48, *50, A. [1] 337, A. [2] 620, 537, A. [3] 337 u. A. [2].
[2]) De Wette II, 1522 20. 12.

leiden mögen. Wiewohl wir ferner als E. F. G. Lehnsmannen und Untertanen schuldigen Gehorsam zu leisten uns allzeit beflissen haben und auch fortan so zu handeln ganz willig sind, so bitten wir doch, E. F. G. wollen gnädiglich bedenken, wie es mit der Herrschaft Sonnenwalde gelegen ist. Ob wir wohl zum Teil dieselbige von E. F. G. zu Lehen haben, sind wir doch neben andern Einwohnern des Markgraftums Niederlausitz Königlicher Majestät und der Krone zu Böhmen [Behem] mit Gerichten und Rechten, Steuern, Folgen und allem andern Gezwang, wie E. F. G. gut Wissen tragen, damit unterworfen, weshalb uns nicht geziemt, die zwei gefänglich zu überantworten, und auch ohne das würde es uns sehr beschwerlich fallen. Wir bitten, E. F. G. wollen unsere Ehre und Notdurft gnädiglich beherzigen und uns wegen unserer Antwort keine Ungnade tragen. Weil aber E. F. G. diese Handlung der zwei Personen so gar entgegen ist, wollen wir auf Ihr Begehren den Pfarrherrn und sein Weib, E. F. G. zu Gefallen und nicht aus Pflicht, gerne ihren Abschied von uns nehmen lassen, tröstlicher Zuversicht, E. F. G. werden diese unsere Bitte zu Gnaden annehmen und unser gnädiger Herr sein und bleiben."

Die Antwort des Herzogs an Hans, Kaspar und Nickel ist vom 29. März 1524: „Wir wissen wohl, daß Wir dem König von Böhmen an dem, was ihm zusteht, nichts entziehen sollen und wollen, Wir wissen aber auch, daß gottlob demselben als einem löblichen christlichen Fürsten das unchristliche Beginnen, wie es zum Teil bei Euch zu Sonnewald im Schwange ist, gar nicht gefällt. Wir haben daher mit dem, was Wir in Unserm Eigentum, das nun Euer Lehen ist, nur, was billig, göttlich, recht und ehrlich ist, verlangt und nichts Unrechtes, wie Ihr Uns zumessen wollt. So wäre es auch Eurer Ehre gar nicht zu nahe gewesen, wenn Ihr nicht in eigner Person, aber durch Euren Gerichtsknecht unserm Gesinnen nachgekommen wäret. Wie sollte aber wohl das Beginnen des Pfarrers zu Sonnewald Euch allen übel gefallen, wie Ihr schreibt, da es an andern Orten unter Euch, da Wir zur Zeit nicht zu schaffen haben [etwa zu Trebsen, Drehna oder Finsterwalde] dermaßen in Übung ist, wiewohl Wir Uns versähen, Ihr, Herr Hans, solltet Unserer gnädigen Ermahnung zu Leipzig eingedenk gewesen sein. So die nicht helfen will, werdet Ihr's noch empfindlich inne werden. Von Herrn Georg vermuten Wir, wie Wir

über ihn berichtet sind, gleichmäßige Antwort. Aber solchen Ungehorsam bei Dir, Nickel, zu befinden, der Du ohnedies häuslich unter Uns gesessen und nicht wenig Gnade von Uns erfahren hast, hätten Wir Uns nicht vermutet, und so Du das Joch noch nicht ganz von den Hörnern gebracht hast, versehen Wir Uns, Du werdest mit der Zeit befinden, ob Dir an Uns oder am Pfarrer zu Sonnenwalde und an einer ausgelaufenen Nonne mehr gelegen ist. — Und daß Ihr die beiden wollt weg kommen lassen, solches Ungehorsams von Euch tragen Wir keinen Gefallen; denn Wir mögen wohl dafür achten, sie werden nun in solche Orte kommen, wo Wir noch weniger Rechts gegen sie bekommen mögen und Wir samt Unsern gehorsamen Untertanen in Gefahr vor ihnen sein müssen."

Wie aus Schriftstücken des Herzogs seit August des Jahres hervorgeht, scheint er über Ibachs Namen und Herkunft gänzlich unberichtet gewesen zu sein, dagegen die demselben angetraute frühere Nonne wohl gekannt zu haben [1]).

Hans zeigte schon am 1. April von Trebsen aus den Empfang des Schreibens an und bat den Herzog, sich zu gedulden, da seine Brüder nicht anwesend seien. Hans hatte auch seinen Kurfürsten mit ins Vertrauen gezogen, dem er am 7. April mitteilte, er habe auch mit seinen Freunden, Herrn Cäsar und Sigmund über die Sache geredet. Dieselben ließen sich die Antwort, wie er sie dem Kurfürsten vorgelesen, gefallen und zögen nun nach Dresden und wollten ihr Bestes in der Sache tun.

Darauf schrieben Hans und Nickel (Georg war noch abwesend, Kaspar, als an Sonnewalde nicht beteiligt, schloß sich diesmal aus) am 10. April 1524 an den Herzog: „Wegen E. F. G. Unwillens sind wir hochbekümmert; denn wir wollten ungern als die befunden werden, die E. F. G. als ihrem Lehnsfürsten und Herrn zu Ungnade Ursach geben sollten." Im übrigen blieben sie bei den früher angegebenen Gründen für ihr Verhalten und auch bei ihrem Vorsatz, auf Verlangen des Herzogs den Pfarrer und sein Weib von sich kommen zu lassen. Georg schloß sich ihnen am 13. April an.

Hartmann Ibach hatte also das, was er in seiner Predigt zu Frankfurt vor zwei Jahren als christlich gutgeheißen hatte, die Verehelichung der Geistlichen, nun selbst befolgt. Sein Eheglück erfuhr aber, nach kurzem

[1]) Geß a. a. O. Nr. 744.

Bestand, eine arge Störung. Bei den Drohungen des Herzogs war ihres Bleibens in Sonnewalde nicht länger; das Heim, das sie vereint in sich aufgenommen, und die Gemeinde, die Ibach gegründet hatte, und ihre gütigen Patrone mußten sie trauernd verlassen. Sie konnten noch von großem Glück sagen, daß letztere nicht nachgegeben hatten, sie durch Auslieferung an den Bischof und die Äbtissin in unabsehbares Unglück zu stürzen, sondern, getreu ihren Versprechungen und der Sache der Reformation, lieber ihretwegen großer Ungnade des Herzogs sich aussetzten. Am 27. April schrieben Hans, Georg und Nickel dem Herzog: „Damit E. F. G. untertänigen Bericht von uns bekommen, wie die Sache jetzt steht, und was darin von uns geschehen ist, so geben wir E. F. G. zu erkennen, daß wir dem Pfarrer und seiner Frau ganz und gar ihren Abschied gegeben, auch den Pfarrer dermaßen vorgenommen haben, daß wir gewiß hoffen, E. F. G. werden samt Ihren Untertanen dieser Sache wegen von ihnen keine Besorgnis mehr haben dürfen".

Ein Vierteljahr nach Ibachs Weggang, am 25. Juli 1524, wandte sich der König Ludwig von Ungarn und Böhmen an Herzog Georg. Er wußte wohl noch nicht, daß Ibach und seine Frau das Land verlassen hatten, und schrieb: „Wir zweifeln nicht, E. L. sei unverborgen, wie uns das unchristliche Leben der Lutherischen Sekte ganz entgegen ist. Wir sind nun auch glaublich berichtet, daß in unsern niederlausitzischen Landen, nahe bei, wo Luther seinen Samen ausgebreitet hat, und sonderlich an den Orten, die E. L. von uns zu Lehen tragen, solche Lutherische Lehre eingeführt ist und daselbst Priester, mit ausgelaufenen Nonnen verehelicht, sich aufhalten sollen was uns in keiner Weise leidlich ist". Er bittet, dagegen einzuschreiten und nötigenfalls den Landvogt der Niederlausitz Heinrich Tunckel zu seiner Unterstützung heranzuziehen.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die weiteren Verwicklungen, in die die Gebrüder Minckwitz durch ihr standhaftes Festhalten an der Reformation oder gar durch den wahnwitzigen Fehdezug Nickels gegen den Bischof von Lebus in Fürstenwalde mit den dadurch betroffenen Fürsten gerieten, auszuführen. Wir müssen aber noch darauf aufmerksam machen, daß erst durch den Aufsatz von L. Bartsch von 1899 festgestellt worden ist, daß seit dem 13. Juli 1524 Hartmann Ibach nicht mehr in Sonne-

walde Prediger war, wogegen bis dahin von allen Forschern in dieser Sache auch die auf den folgenden Pfarrer von Sonnewalde bezüglichen Streitigkeiten sowie die von Luther begutachteten Veränderungen im dortigen Gottesdienst und der Besuch Hartmuts von Cronberg zu Sonnewalde im Jahre 1525 auf Ibach bezogen worden sind[1]). Hartmut wird wohl einen der Minckwitze, wahrscheinlich Nickel, der auch ein Anhänger Sickingens und des Landgrafen Gefangener gewesen war, dort begrüßt haben. Der bald nach Ibachs Fortgang in Sonnewalde angestellte evangelische Pfarrer, der im Herbste 1524 durch Herzog Georg in arge Bedrängnis geriet, war sehr wahrscheinlich der von Luther in Schreiben vom 13. und 24. Dezember 1527 an den Zerbster Magistrat sehr gerühmte Pfarrer von Sonnewalde Johann Pfeffinger[2]). Diesen hatten die Zerbster zu ihrem Pfarrer begehrt, die Sonnewalder aber nicht ziehen lassen wollen.

Vierter Abschnitt.

Hartmann Ibach Pfarrer zu Buchholz 1524—1526/27[3]).

Hartmann Ibach hatte gegen Ende April 1524 mit seiner Frau Sonnewalde verlassen, und Mitte Juli finden wir ihn als evangelischen Pfarrer in dem Bergwerksorte Buchholz bei Annaberg im Erzgebirge wieder. Da Luther ihn dorthin geschickt hatte, ist wohl anzunehmen, daß das

---

[1]) Friedensburg a. a. O. 99; E. L. Enders, Luthers Briefwechsel V, 103—104; W. Bogler a. a. O. (Abt. 2) 61; E. Kück a. a. O. LIII u. LIV.

[2]) Luthers Briefe, hrsg. von De Wette VI, 83 u. 84.

[3]) Die Nachrichten darüber finden sich bei:

L. Bartsch, Kirchliche und schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz i. S. während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Buchholz 1899. Siehe das Reg. unter Ibach. (Sonderabdruck aus Heft 3 u. 4 der Beiträge z. Gesch. der Stadt Buchholz.) Bartsch hat aus den Quellen des Ernestinischen Gesamtarchives zu Weimar und des Königl. Hauptstaatsarchives zu Dresden geschöpft.

Akten und Briefe usw. von F. Geß. Nr. 692, 697, 708, 711, 718, 719, 743, 744, 754.

Zur Vergleichung ist herbeizuziehen:

Friderici Myconii Historia Reformationis von 1517 bis 1542, herausg. von E. S. Cyprian, Gotha 1715.

Mehrere Briefe Melanchthons, die Ibach erwähnen, werden gelegentlich angeführt werden nebst dazu gehöriger Literatur.

Ehepaar sich vorher in Wittenberg aufgehalten hatte. Die Verhältnisse, die Ibach in Buchholz vorfand, waren für ihn sehr schwierige, so, daß seine Persönlichkeit, wie es scheint, nicht recht hineinpassen wollte. Verschiedene Umstände vereinigten sich zu seinen Ungunsten, zunächst die Lage des Ortes — Stadtrecht erhielt Buchholz erst 1544 —, der, selber ernestinisch, der albertinischen Stadt Annaberg ganz nahe lag. Herzog Georg erhielt so sehr bald Kunde von der dem Versprechen der Minckwitze zuwiderlaufenden Anwesenheit des Ehepaares daselbst. Buchholz bestand erst seit ungefähr 20 Jahren, Annaberg nur wenig länger. Sie waren infolge des erst jungen Silber- und Kobaltbergbaues, dieses am Schrecken-, jenes am Schottenberge gegründet worden. Es gab daher in Buchholz keine eigentlich alteinsässige Bevölkerung; fast alle, Bergbeamte, Bergleute, Hüttenleute, Münzer, Kaufleute, Handwerker waren von auswärts und oft erst seit kurzem zugewandert. Die schnelle Entwicklung ließ keine gar zu sorgfältige Auswahl der Arbeitskräfte zu. Um so notwendiger war daher ein strenges, straffes rücksichtslos geführtes Regiment in den Werken, im Ort und selbst in der kirchlichen Gemeinde. Dazu hatte die kurfürstliche Regierung den Bergvogt Matthias Busch ausgewählt, der zugleich die Stelle des obersten landesherrlichen Beamten, des Amtmanns in diesem Bezirk versah. Auch der Richter, die Schöffen und die ganze Gemeinde folgten seinen Anordnungen, und er vertrat alles beim Kurfürsten und dem Herzog Johann und erstattete beiden über alles Wichtige bezüglich des Bergbaus, der Stadt und der Kirche häufige eingehende Berichte. Wie er früher für die katholische Kirche und den katholischen Pfarrer gesorgt hatte, so tat er es, seitdem die evangelische Bewegung von seinen Fürsten begünstigt wurde, auch für diese. Er hatte 1524 den katholischen Pfarrer Wilde, der alt und krank war, durch Überweisung von Mitteln für seinen Unterhalt zur Abdankung bewogen. Schon seit 1522 waren Luther und die Fürsten von ihm um einen evangelischen Prediger gebeten worden, aber, vermutlich aus finanziellen Gründen, immer vergeblich. Als nun die Stelle frei geworden war, benutzte Busch die Durchreise zweier bei Luther sehr angesehenen Theologen, M. Gabriel Zwilling und D. Wenceslaus Linck, daß diese in Buchholz predigten und ihm versprachen, bei Luther wegen des Pfarrers zu wirken. Zur vorläufigen Aushilfe

schickten sie von Zwickau her den ausgezeichneten Prediger Friedrich Mekum oder Myconius, der schon für Gotha ausersehen war, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1546 mit großem Rufe wirkte.

Die Vereinigung so vieler Befugnisse in des Bergvogts Händen verleitete denselben zu Übergriffen auf dem kirchlichen Gebiet, die sich der Pfarrer auf die Dauer nicht gefallen lassen wollte. Ibach mußte beim Antritt seiner Stelle in Buchholz empfindlich berührt werden, als er merkte, daß man ihn gewissermaßen widerwillig als Pfarrer annahm; auch dazu hatte der Bergvogt vornehmlich die Veranlassung gegeben. Durch das, wie Bartsch feststellt, mehrwöchige Zusammenwirken Ibachs mit Myconius — dieser trat, nach eigener Erzählung in seiner Reformationsgeschichte, am 15. August seine Stelle in Gotha an — wurde wahrscheinlich die Sache noch verschlimmert. Busch und durch seinen Einfluß fast der ganze bürgerliche und kirchliche Gemeindevorstand hatten durch Eingaben den Kurfürsten, den Herzog und dessen Sohn Johann Friedrich aufs inständigste ersucht, daß Myconius, dessen Predigten am 2. und 3. Juli 1524 vor Ibachs Ankunft über Glaube, Liebe und Hoffnung ungemein gefallen hatten, ihr Pfarrer werden möchte. Da nun aber doch die Zusendung eines anderen durch Luther zu erwarten war, hatte Busch dem Kurfürsten geschrieben, sie wollten diesen noch mitannehmen, wenn sie Myconius behielten. Das konnte nicht ernstlich gemeint sein, und Myconius selber wollte auch nicht. Ibach bemerkte also, daß man ihn gleich anfangs hinter Myconius zurücksetzte und Busch und andere auch später noch ihr großes Bedauern, daß Myconius ihnen wieder genommen worden sei, äußerten. Merkwürdigerweise hat Myconius in seiner kurzen Reformationsgeschichte von 1517—1542, in der er gelegentlich immer auf seine eigenen Erlebnisse zu sprechen kommt, seinen Aufenthalt in Buchholz und auch Ibach nirgends auch nur mit einem Worte erwähnt, obwohl er für Frankfurt und Marburg verschiedene um die Reformation verdiente Männer aufzählt. Seine eigenen Erlebnisse in Buchholz erschienen ihm entweder unerheblich oder für seine Erinnerung unangenehm, und Ibach übergeht er mit Stillschweigen, entweder weil er ihn für nicht bedeutend genug hielt oder weil derselbe später Zwingli zugefallen war.

Ibach hatte jedenfalls in seinem Charakter Mängel, die ihn unfähig machten, die ihm für Buchholz gestellte

Aufgabe mit ganzem Erfolge auszuführen. Es fehlte ihm an der rechten Gelassenheit und, wie aus einem später anzuführenden Epigramm des Euricius Cordus zu schließen ist, Heiterkeit des Gemütes, die ihn über die Unebenheiten des Lebens leichter hätten hinwegkommen lassen. Dazu hatte ihn sein wohl schon damals leidender Gesundheitszustand[1]) übermäßig reizbar gemacht, was seine Selbstbeherrschung und Kraft, andere zu leiten, beeinträchtigte. Unter diesen Gesichtspunkten werden, meine ich, die auf sein Wirken in Buchholz und seine Persönlichkeit bezüglichen Berichte am besten ihre Erklärung finden.

Schon fünf Tage nach Ibachs Ankunft in Buchholz, am 20. Juli 1524, erteilte Herzog Georg, der bereits Kunde von derselben erhalten hatte, dreien seiner Räte eine Instruktion, was sie beim Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Johann wegen der in der Nähe seines Gebietes aufgetretenen lutherischen Prediger vorbringen sollten. Er bittet, Thomas Münzer in Allstedt, Georg Amandus in Schneeberg, Friedrich Myconius nnd Hartmann Ibach in Buchholz, deren Namen hier nicht genannt werden, sich aber später ergeben, zu verjagen, da er sonst selber gegen sie vorgehen müsse. Durch Luthers Lehre verführt, seien sie aus einem Irrtum in den andern gefallen und unterständen sich neue Dinge vorzubringen. Die Buchholzer Prediger nennt er zwei ausgelaufene Mönche, was für Mykonius[2]) und Ibach zutraf, die beide Barfüßermönche gewesen waren. Vor 12 Tagen, am 8. Juli, hatte er durch sein ganzes Land den Befehl ausgehen lassen, sich aufs strengste ans Wormser Edikt zu halten; dasselbe und der herzogliche Befehl wurden überall im Lande, in Annaberg am 7. August, öffentlich verlesen. Auch der dortige Rat erließ auf Weisung noch eine besondere Warnung an die Bürger[3]), daß keiner sich zu den ausgelaufenen Mönchen nach Buchholz begeben, und an die Wirte, daß keiner einen Fremden, der nach Buchholz gehe, beherbergen solle. Der Herzog mußte übrigens gegen die Buchholzer besonders gereizt sein, weil eine Schar ihrer übermütigen jungen Leute um jene Zeit — der Tag ist nicht überliefert — die Erhebung der Gebeine des auf Georgs mühsames Betreiben endlich heilig gesprochenen Bischofs Benno von Meißen in einem lächerlichen Aufzuge mit

---

[1]) Das „Kreuzlein" Ibachs im „Trostschriftlein" deutet darauf hin.
[2]) Myconius a. a. O. S. 11.
[3]) Geß a. a. O. Nr. 718.

Vortragen von Pferdeknochen und dem Kinnbacken einer Kuh verspottet hatten[1]). Umgekehrt mochten es katholische Unruhstifter aus Annaberg gewesen sein, die eines Nachts dem Prediger in Buchholz, wahrscheinlich Ibach, gegen den 10. August, wo Busch es an Herzog Johann berichtete, die Fenster eingeworfen hatten. Am 15. August trat Myconius seine Predigerstelle in Gotha an, und nun war Ibach in Buchholz allein im Amt. In einem Briefe an den Kanzler Dr. Gregorius Brück vom 10. August schreibt Matthes Busch auch über Ibach und seine Aufnahme und Beurteilung in Buchholz sowie über Myconius[2]): „Der von Buchholz Schrift Herrn Friedrich Mekums wegen, den wir zum Pfarrer gewählt haben, ist in Abwesenheit meines gnädigen Herrn [Johann] in Weimar angekommen. Die dort zurückgelassenen Räte haben uns wissen lassen, sobald ihr gn. Herr wiederkomme, sollten wir Antwort erhalten. Wollet uns günstige Förderung erzeigen. Es hat uns Doktor Martinus auch einen Prediger geschickt. Ist fromm und gelehrt. Seinetwegen hat Herzog Georg den Minckwitzen so ungnädig geschrieben.“ Vielleicht hatte Luther die von den Minckwitzen dem Herzog gemachte Zusage, Ibach werde in Zukunft von seinen Untertanen sich fernhalten, nach Buchholz mitgeteilt. Die Ernestiner selbst wiesen ihrerseits wiederholt eine derartige Einschränkung zurück[3]); bei dem vielfachen Ineinandergreifen der beiden Gebiete hätte eine solche Verpflichtung dauernde Streitigkeiten hervorgerufen. Nachdem Ibach schon beinahe acht Wochen unter ihnen gewesen war, sandten Bergvogt, Richter, Schöffen, Berggeschworene, Viertelmeister und die Vorsteher der Knappschaft am 8. September 1524 ein Schreiben an den Kurfürsten[4]), worin sie um die Bestätigung ihres Pfarrers baten. Es heißt darin: „Wiewohl wir einen [Myconius] erwählt und es E. Kurf. Gn. Bruder mit untertäniger Bitte zugeschrieben hatten, so sind wir doch ohne Antwort gelassen. Auch ist es S. F. Gn. nicht gefällig gewesen und hat Sie ihn an einen andern Ort, gen Gotha, verordnet, da er vielleicht tauglicher und auch nötiger gewesen ist. Doch hat uns auf unser höchliches Bitten der hochgelehrte Doktor Martinus einen andern geschickt,

---

[1]) L. Bartsch a. a. O.
[2]) Geß a. a. O. Nr. 711.
[3]) Bartsch a. a. O. 98.
[4]) Bartsch a. a. O. 67.

der uns seit Margareta [Mittwoch, den 13. Juli 1524] gepredigt hat. Er gefällt einer ganzen Gemeine und uns allen wohl, er ist christlich und nicht aufrührerisch [dies wahrscheinlich als ihre Entgegnung auf den in Herzog Georgs Instruktion gegen Ibach mit erhobenen Vorwurf]. Gott stärke ihn mit gnädigem Bestand. Er heißt Hartmannus Ybach, ist früher bei Hartmunt von Kronenburg gewesen [das diente wohl zu seiner besonderen Empfehlung]. Denselbigen wollten wir gerne zu einem Pfarrer annehmen auf eine Zeit lang, so lang er beständig bleibt und wir auch so viel ausgeben können. Er ist einer ganzen Versammlung gefällig und von uns allen gewählt worden. Des Prager Erzbischofs Bestätigung bedürfen wir gar nicht; die von Sanct Joachimstal handeln auch so, indem sie den verfolgten Prediger zu Sanct Annaberg angenommen haben[1]). Wir bitten E. Kurf. Gn. Ibach auch anzunehmen."

Der Kurfürst hatte sich schon früher mit seinem Bruder verständigt, den Buchholzern selbst die Wahl zu überlassen, die Bestätigung aber sich vorzubehalten[2]). Die Pfarrbesoldung war eine sehr dürftige, wie es bei Ibachs Nachfolger Mülfer 1528 zur Sprache kam[3]), und trotzdem schrieb der die kleinste Gehaltsaufbesserung verweigernde Gemeindevorstand von der Unersättlichkeit Mülfers und der vorigen Pastoren (auch des katholischen), die ihren Lohn alleweg hätten gebessert haben wollen. Mülfer hatte wöchentlich 1 Gulden, noch 5 Gulden für Holz, die Freiheit, Bier zu brauen, und „eine gute Behausung" mit zwei Stuben. Der Bergvogt hatte jährlich 110 Gulden, der Bergmeister 50, also noch weniger als der Pfarrer. Der Kurfürst vertröstete die Buchholzer schon am 11. Sept. 1524 von Lochau aus auf den Tag der Berghandlung zu Mauritius, am 22. September; dann würden er und sein Bruder durch die gesandten Räte das Erforderliche wegen des alten Pfarrers (des katholischen Wilde) und des jetzigen Predigers (Ibach) veranlassen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Bestätigung dann auch erfolgt ist.

Die Beschwerdeschrift Herzog Georgs war am 11. August dem Kurfürsten in Lochau überreicht worden, aber erst am 7. Oktober wurde eine Instruktion[4]) für die

---

[1]) Vergl. Bartsch a. a. O. 39.
[2]) L. Bartsch a. a. O. 42.
[3]) Bartsch a. a. O. 103 u. 104.
[4]) Geß a. a. O. Nr. 743.

Räte Friedrich von Thun und Hans von der Planitz ausgefertigt, welche Antwort sie dem Herzog vom Kurfürsten und seinem Bruder überbringen sollten. In Bezug auf Buchholz ist darin gesagt: „Über die zwei ausgelaufenen Mönche in Buchholz (jetzt war nur noch einer, Ibach, da) ist an beide Fürsten bisher keine Klage noch sonst etwas, als sollten dieselben sich unterstehen, neue Dinge zu bringen, gelangt; daß sich auch Ihre Kurf. und Fürstl. Gnaden bisher nicht haben erkundigen können. Doch wollen Sie noch nachforschen und sich dermaßen erzeigen, daß es Ihnen von jedermann unverweislich sein soll."

Noch an demselben Tage, am 7. Oktober 1524, erging die Antwort Georgs[1]) darauf von Leipzig aus: „Die ausgelaufenen Mönche im Buchholz betreffend, daß unsere Vettern deren Missetaten, oder daß sie neue Dinge vorbrächten, nicht Wissen tragen, wollen wir wohl glauben, und daß ihnen solches von denen, die es selbst anstiften [den Bergvogt hat er wohl ganz besonders im Auge], verborgen sei. Aber wir wollten ihren Liebden nicht bergen, daß jetzt ein ausgelaufener Mönch im Buchholz ist, der eine ausgelaufene Nonne zur Ehe hat, die vormals, wie wir berichtet sind, dem Pfarrer zu Sonnewald zur Ehe vertraut gewesen ist. Derselbige Mönch untersteht sich, die christliche Ordnung mit der h. Messe zu ändern und andere neue Lehre wider der christlichen Kirche Ordnung aufzubringen. Weil nun das Buchholz St. Annaberg nahe gelegen ist, bringt es unsern Untertanen dort großes Ärgernis, daß wir Mühe genug haben, dieselben im Gehorsam christlicher Kirche zu erhalten. Darum sind wir bewegt, bei i. L. darum anzuregen." Herzog Georg hat keine genaue Kenntnis von den schädlichen Personen in Buchholz. Er weiß nur, daß die aus dem Kloster zu Mühlberg entflohene Nonne, die den Pfarrer zu Sonnewalde geheiratet hatte, jetzt die Frau eines in Buchholz irrelehrenden Mönches ist. Er muß die sonderbare Vorstellung haben, daß sie auch ihrem ersten Manne wieder fortgelaufen ist, was natürlich ein noch übleres Licht auf sie hätte werfen müssen.

Der Bergvogt Matthes Busch, der Allgewaltige in Buchholz, die dortige Vertrauensperson für die beiden Landesfürsten und ihre Räte, auch die geistlichen wie Luther, Spalatin u. a., erfuhr bald darauf — er hatte selber viel an Bergwerke gewagt — einen jähen Glücks-

[1]) Geß a. a. O. Nr. 744.

wechsel. Er sah seinen völligen Vermögensverfall vor Augen. Niemand wollte ihm heraushelfen[1]), weil sein herrschsüchtiges, hochfahrendes Wesen die Hände für ihn steif gemacht hatte. An einem Sonntage kam er, wahrscheinlich, um mit zu kommunizieren, zu seinem Seelsorger Ibach zur Beichte. In dieser gestand er das Unrecht, das er getan habe, und das ihn und die Seinigen vielleicht ins Unglück stürzen würde. Durch Hervorhebung dessen, was er für das Land und seine Fürsten, für Buchholz, für das Bergwesen und für seine Untergebenen Großes geleistet habe, suchte er seine Schuld zu mildern. Ibach war zu sehr von dem Pflichtgefühl für sein geistliches Amt durchdrungen, als daß er nicht Sünde auch Sünde hätte sein lassen sollen, die nur aus Gnaden dem wirklich Bußfertigen auch mittels des Sakraments vergeben und gelöscht werden könne. Er hielt sich also verpflichtet, dem Bergvogt, um ihm den dauernden Trost der Absolution zu sichern, am nächsten Tage, Montag den 14. November 1524, in einem „Trostschriftlein" den rechten Weg, wie er dazu gelangen könne, ohne Verschleierung deutlich zu weisen. Auch dieses von Bartsch veröffentlichte Schriftstück[2]) findet sich im Sächs. Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar[3]). Wir müssen das Wesentliche daraus wiedergeben:

„Gnade und Friede Christi . . . allzeit zuvor! Ehrbarer, weiser, günstiger Herr Bergvogt, allerliebster Bruder in Christo! Weil ich aus gestriger Unterredung vermerkt, daß Euer Gemüt, wie ich es denn vor Augen sehe, mit vielen Anfechtungen und Widerwärtigkeiten . . beschwert . . ist, daß kein Trost und Ermahnung bei Euch Raum zu finden vermag, und sonderlich von mir unmündigem Tröster, der selbst in seinem Kreuzlein nicht Trosts genug hat, so hab ich's doch . . . nicht unterlassen können, E. L. ein . . Trostschriftlein zu schreiben, ob Gott der Feder mehr Gnade geben möchte denn dem Mund . . .

Zum ersten . . Euer Kreuz ist nicht klein, und es ist kein Wunder, daß Ihr Tag und Nacht wenig Ruhe habt; denn alle Eure Kraft ist ja nichts. . . . . Paulus hat wahrlich große Mühe und Arbeit um des Evangeliums

---

[1]) Bartsch a. a. O. 71.
[2]) L. Bartsch a. a. O. 73—76.
[3]) Reg. LI Nr. 54.

willen gehabt, und doch schreibt er alles Gedeihen allein göttlicher Kraft zu. . . . .

Viel weniger will es uns gebühren, daß wir . . uns rühmen sollten, als hätten wir das Evangelium ins Buchholz gebracht oder so und so viele arme Leute erhalten. Ach, lieber Gott, wer noch die Gnade hätte, daß wir die evangelische Sache nicht hinderten mit soviel leichtfertigen Handlungen, dazu den armen Mann, den Gott durch die saure Arbeit [die des Bergmanns] nähret, nicht unterdrückten! . . Was ist aber solches gotteslästerliche Rühmen anders, als wie Nebukadnezar sprach [Daniel 4]? . . . Wie aber solches Rühmen geraten, weist der Text des 4. und 5. Kap. wohl aus. Lest denselben, er ist Euch sehr wohl dienlich.

Darum, lieber Herr, laßt Ihr Euch meine treue Ermahnung und meinen Trost nur aufs spöttlichste gefallen, so sollt Ihr doch sicherlich wissen, daß Ihr ein Verhinderer und Feind des Evangeliums seid, so lange Ihr Euch dünken lasset, es werde durch Euch gefördert, und weiter, daß Ihr Euch und die armen Leute samt dem ganzen Bergwerk verderbet, weil Ihr den Aufenthalt und die Ernährung Eurer Arbeiter, die doch zeitweise viel Arbeit um wenig Lohn tun müssen, nicht Gottes, sondern Eurem Vermögen ohne Unterlaß rühmlich zumesset. Denn aus diesem Übel, als der Wurzel, kommt alles Unglück über Euch. Daher kommt der tyrannische Übermut, daß man vielmehr daran denkt, wie uns die Gemeine fürchte und genug Ehre tue, als daß wir gedächten, wie wir nach unserm Beruf nicht uns, sondern den Unsrigen nützlich werden möchten und nicht nach unsern unbändigen Leidenschaften, sondern nach göttlichem Rat und Wort Oberherren, nämlich Diener wären. Daraus folgen dann so mancherlei arge Vermutungen, daß wir niemand für gehorsam achten als nur die, welche unserm Wohlgefallen, ob es schon nichts taugte, nachleben. Die es nicht tun, müssen uns alsbald nach Ehre und Glimpf stehen, Verschwörer sein, Majestäten verlästern, Aufruhr anrichten usw. Wenn die Buchholzer solche Leute wären, wie Ihr oft unbedächtig ihnen schuld gebt, ich würde es wahrlich auch in so viel Wochen [damals 16] erfahren haben. Ich habe unter den Grafen von Nassau, Waldeck und auch unter den Minckwitzern mit großen Ehren, der Obrigkeit ohne alle Beunruhigung (rhumor), gepredigt, und sie haben mir niemals so viel Übles

und Untreue zugemessen als Ihr und Euer Richter. Ihr dürft nimmermehr denken, daß ein Pfarrer, ich oder ein anderer, wenn anders er ein gutes Gewissen hat, Euch in allen Stücken wider den gemeinen Haufen recht geben würde. Aller Propheten Ernst und Zorn geht allermeist über die Häupter. Elias und der Täufer taten nicht wider die Obrigkeit, daß sie straften. Obrigkeit soll, wie Ihr aus Paulus wisset, allein den Übeltätern schrecklich sein, und sollen die Frommen Trost und Lob von ihr haben. Das bedenkt wohl und gebraucht es, so wird ein solcher gemeiner Hauf wohl Euch zufallen; aber doch ist das der beste Rat, einer entschlüge sich des Amts, darin er keine Gnade, viel Verwirrung und Ursache zu Sünden hat ohne Unterlaß. Es wäre mir langweilig, daß immerfort meine Hand wider viele und vieler Hände wider mich sein sollten, wie die Schrift von Ismael Genes. 16 sagt.

Zum andern ist mir's ein seltsam Ding, daß Ihr mir als eine große Wohltat oft vorsagt, Ihr hättet mich hergebracht. . . Ich halte dafür, wenn meine Hausfrau so frei gewesen wäre wie jetzt [sie wird während ihres Hierseins geboren haben], ich wäre keinen halben Tag lang auf Euer Herbringen im Buchholz geblieben. . . Ich esse hier kein Brot umsonst und vermag auch darüber kaum ein Paar Schuh zu kaufen. Dazu hab ich noch mehr zugesetzt, als ich von Euch begehren wollte. Ich ziehe, wenn ich will. Doch alles dies achte ich für nichts; es ist mir viel mehr darum zu tun, daß Ihr mir mein Gewissen bei dem Worte Gottes frei lassen und nicht an Euch und Euren Gehorsam, wo doch kein Gehorsam sein soll, binden und mich in den Winkel dringen sollt, wo ich weder Euch noch den andern recht nütze werden könnte.

Zum dritten, daß Ihr mir etlicher tüchtiger (dapfer) frommer, gelehrter Leute Freundschaft verarget, dazu sage ich nichts, als daß ich E. L. und dem Richter dieser Leute Gnade . . wohl von Gott wünschen will. Ich bin gerne bei solchen, durch deren Wandel ich in der h. Schrift und guten Sitten gebessert werde. . . Wollte Gott, daß solcher Leute viel hier wären, ich wollte desto lieber hier wohnen. Ich verachte darum niemand, wie ich denn E. L. um derer willen nichts desto weniger achte. . .

Zum letzten ist meine Bitte, wenn Ihr doch beiein-

ander seid, Ihr wollet mich's wie bisher wissen lassen [durch sein Hinzukommen wurde die bürgerliche Gemeindeversammlung zum Kirchenvorstand]. Kann ich dann zur Satzung der Kastenmeister oder Versorger der Armen was Gutes vorschlagen oder auch anderer Sachen wegen, so Gottes Ehre und unsere Seligkeit betreffen, so will ich es sehr gerne tun.

.... Der Gott aller Barmherzigkeit wolle unsere Finsternis und Blödheit erleuchten, unsern Argwohn von uns hinwegnehmen und uns zu seiner Erkenntnis und zu brüderlicher Liebe erneuen. In Christo Jesu, unserm Herrn. Amen. 1524, Montags nach Martini.

Euer armer Diener in Christo
Hartmann Ybach, Pfarrer.

Ob dieses Schreiben Ibach von Leidenschaft eingegeben ist, und die frommen Worte nur bittern Haß und Hohn und gekränkte Eigenliebe verdecken sollen, oder ob es aufrichtig, ernstlich, gut gemeint ist, wer kann das mit Sicherheit beurteilen? Etwas Wahres mag an beidem sein. Zunächst wollen wir daraus festhalten, wie sich seine Lage in Buchholz anders gestaltet hatte. Er hat hier einen Kreis von Leuten gefunden, „tüchtigen, frommen, gebildeten", in dem er und seine Frau sich wohl fühlen und in dem er auch innere Förderung für sich erlangt. Auch hat ihm seine Seelsorge, die ihn keinen, auch nicht den Geringsten, auszunehmen verpflichtet, einen Einblick in die Lage der kleinen Leute verschafft; im allgemeinen eine sehr gedrückte, der Verdienst sehr kärglich und die Arbeit höchst sauer und für Gesundheit und Leben gefährlich. Dazu kommt, daß die Oberleitung des ganzen Bergbaubetriebs unter dem Bergvogt eine nach Ibachs Überzeugung harte, tyrannische, lieblose ist. In alledem und auch darin, was er für sich persönlich als notwendig erachtet, sieht er sich durch den Bergvogt und dessen unbedingten Anhänger, den Richter, für seine Absichten, Bestrebungen gehindert und angefeindet. Busch verdächtigt seinen besonderen freundschaftlichen Verkehr und sein Eintreten für das Wohl der Arbeiter. Er sorgt auch nicht für sein ausreichendes Einkommen und wirft ihm, voll Hochmut seine eigenen Verdienste als die eigentlich wertvollen hinstellend, Untreue und Undankbarkeit vor. Mutig und tatkräftig, wie Ibach ist, läßt er sich dadurch nicht irre machen, sein Ziel, das Wohl seiner Gemeinde und namentlich der Armen in derselben, soviel an ihm liegt,

und wozu er sich verpflichtet glaubt, weiter zu verfolgen. Dazu sollte die allgemein damals als notwendig anerkannte Einrichtung eines gemeinen Kastens dienen. Nach seinen Kenntnissen davon, die er namentlich in Wittenberg erworben haben konnte, und nach seinem großen Interesse für die Sache, das sich schon aus seiner zweiten Frankfurter Predigt vermuten läßt, empfahl er die alsbaldige Beratung darüber im Kirchenvorstande, selbverständlich unter seiner tätigsten Mitwirkung. (Luther, Erlang. Ausg. 30, 367.)

Wie Ibach in seinem Trostschriftlein als möglich vorausgesetzt hatte, war Matthes Busch empört über dasselbe und beschloß, beim Kurfürsten und Luther Beschwerde gegen ihn zu erheben. Mit der Bitte, ihn ferner in seinen Schutz zu nehmen, schreibt er am 2. Dezember 1524 an jenen [1]: „Man zündet an allen Orten an. Man hat auch den jetzigen Prediger gegen mich aufgewiegelt, daß er mir so geschrieben und mich so beschnitten hat, daß nichts Gutes an mir sein solle, daß er meine Ehre angetastet, mich den Ärgsten, die seit etlichen tausend Jahren tot sind [Nebukadnezar, Ahab, Jesebel], verglichen, mich einen Feind des Evangeliums geheißen hat. Um des Besten willen, damit andere nicht geärgert, und die wider uns sind, nicht erfreut werden, will ich's dulden, jedoch Doktor Martinus zuschicken.“ In demselben Briefe stellt er dem Kurfürsten auch seine unglückliche Lage vor, in die er ohne sein Verschulden geraten sei, nämlich in Herzog Georgs Ungnade und in der von St. Annaberg Schuld, und wie er mit den Gegnern in Glaubenssachen im ganzen Umkreis umher übel stehe. „So hat mich Gott“, schreibt er, „wenig länger als in einem Jahr viermal mit Feuer und Wasser und Unsicherheit heimgesucht, daß ich mein Gewerbe [sein Geschäft auf eigene Kosten] habe aufgeben müssen, um meinen Kredit gekommen und dazu wider alle Billigkeit von einem Fürsten und einem Herrn und andern Gewaltigen [wahrscheinlich solchen, die mit ihm Geschäfte in Bergwerksanteilen gemacht hatten] in meiner Ehre bescholten, in meinem Hause beunfriedet, gegen die ich wegen meiner unvermögenden Armut und durch Bedrückung der Amtsgewalt kein Recht bekommen kann.“

Ein lateinischer Brief Luthers an Spalatin von Wittenberg, den 13. Januar 1525 [2]), spricht dafür, daß Matthes Busch wirklich auch Luther über Ibach berichtet

[1]) L. Bartsch, a. a. O. 60 Anm. 1; 71, 77.
[2]) De Wette II 613; Enders, Luthers Briefwechsel I 103.

und ihm dessen „Trostschriftlein“ eingesandt hat. Er schreibt: „Ich schicke Euch endlich den Urbanus Rhegius [eine Schrift desselben] mit Briefen des Matthäus Puschius wieder zurück und habe einen Brief an Hardmann Hypachius beigefügt, den Ihr leicht an ihn werdet schicken können; denn ich habe keinen Boten.“ Luther wird sich, bevor er in der Sache an Ibach schrieb, durch Spalatin aus der kurfürstlichen Kanzlei weiteres von Busch eingesandtes schriftliches Material haben kommen lassen. Den Inhalt jenes Briefes kennen wir leider nicht, ebenso wenig, was Luther etwa Busch auf den seinen geantwortet hat.

Jedenfalls war Ibach durch Luthers Schreiben nicht veranlaßt worden, seine Bemühungen zur Einrichtung des Kirchenkastens einzustellen. Zu einer gründlichen Einigung zwischen ihm und dem vom Bergvogt geleiteten und abhängigen Gemeindevorstand kam es auch nicht. Die Kastenangelegenheit führte zu einem völligen Zwiespalt. Ein längeres Schreiben, das am 8. März 1525 von den Gegnern Ibachs, Bergvogt Busch, Richter, Schöffen, zwei Berggeschworenen und zwei Viertelmeistern (Vierern) an den Kurfürsten erstattet wurde, gibt uns über den ganzen Verlauf eingehende Auskunft. Wir heben daraus hervor: „Wir geben E. Kurf. Gn. klagend zu wissen, daß wir vordem einen Prediger aufgenommen haben, der vor kurzem einen gemeinen Kasten aufgerichtet und etliche ernannt hat, die neben ihm die Schlüssel dazu haben und mit ihm das darin Gefallene austeilen sollten. Da befanden wir aber, daß er denen daraus Almosen reichen wollte, die sich von Arbeit wohl ernähren können, Bedürftigere aber in der Not lassen und zu leichtsinnigem Betteln zwingen; daß er ferner alles mit etlicher Rat, die hier gar nicht häuslich angesessen sind, die gerne Mutwillen treiben und sich, alles zu regieren, in die Gewalt eindrängen, hat anrichten, solche aber, denen das Regiment befohlen, daraus vertreiben wollen. Wir haben dann gütlich mit ihm davon geredet; doch, als er verboten hatte, für die armen Kranken im Spital von Haus zu Haus mit der Bütte umzugehen, dennoch in dieser Weise um das Almosen bitten lassen. Er hat sich auch zu gebieten unterstanden, alles Geld, das wöchentlich von den Bergarbeitern mit den Büchsenpfennigen [beim Gottesdienst] gesammelt wird, auch in den gemeinen Kasten einzulegen, auch alles, was von Schmelzern, Münzern und Schmieden fällt, ferner allen Schatz der

Kirche, Monstranzen, Kelche u. dergl., dann die Ausbeute der der Kirche und Gemeine zuständigen Kuxen, auch alles, was von Testen [in der Asche zurückbleibendem Silber] und anderem fällt, und daß er dann mit den von ihm dazu Bestimmten nach Gefallen darüber verfügen könne, die Kirchväter aber, die sonst dazu von uns bestellt waren, auch uns selbst, der Gewalt, die uns vorher befohlen war, zu entsetzen. Auch hat er gewollt, wir sollten Zinsen, die wir dem Abt zum Grünenhain schuldig sind, ablösen. Weil wir aber gesehen haben, daß von diesen Leuten der größte Teil unbestattet [ledig] ist, und ehe ein halbes Jahr verginge, alles im Bier vertan sein möchte, auch daß es dem Gemeinwohl nicht dienen könnte, und dazu seine listige Absicht bemerkt haben, daß er so den gemeinen Pöbel an sich ziehen wollte, haben wir dem nicht folgen wollen. Da ist er aufgetreten und hat immer eine Nachpredigt gehalten und angezeigt, wie gut er es gemeint habe, und wie man dem nicht nachkomme, was man ihm doch schriftlich zugesagt habe. Er wolle daher nicht hier bleiben. Darauf nahm er von der Kanzel und auch sonst Urlaub, vielleicht vermeinend, einen großen Aufruhr dadurch zu erregen."

In demselben Briefe bemerkten sie auch, er habe Ursache gesucht, zu besprechen, was innerhalb der drei letzten Jahre durch sie, Richter und Schöffen geschehen sei, und sie an ihren Ehren und Eiden zu beschelten, was ihnen nicht wenig zu Beschwerung gereiche. Dann fahren sie fort: „Nun ist Murren in der Gemeinde entstanden, daß wir Richter und Schöffen nicht Vorsteher der Gemeinde wären, weil wir von derselben nicht gewählt, sondern von E. Kurf. Gn. verordnet seien, weshalb wir auch mit dem Gemeindegut nichts zu schaffen haben sollten, uns auch niemand Gehorsam zu leisten schuldig sei." Schließlich sei es sogar zu einer drei Tage durch, vom 4. bis zum 6. März, sich hinziehenden Empörung gekommen. Ibach habe unter einige leichtfertige Leute das Gerücht verbreitet, die Monstranz sei versetzt worden. Am Sonnabend sei eine Verabredung getroffen, und am Sonntag habe sich auf dem Kirchhof eine Rotte von etwa 50 Personen gebildet, die durch Abgeschickte trotzig die Schlüssel zu den Kirchenkleinodien von den Kirchvätern habe fordern lassen. Zuerst sei es ihnen verweigert, am Montag aber nachgegeben worden. In Gegenwart des alten katholischen Pfarrers Wilde sei der Schatz besichtigt

und alles, auch die Monstranz, richtig darin vorgefunden worden. Dann sei wieder Ruhe eingetreten. Die Hauptschuld an dem Aufstand trage Ibach. Es wurde angedeutet, er habe für sich etwas dadurch erreichen wollen. Einer der von den Aufrührern Abgesandten habe gesagt, der Bergvogt und die andern vom Regiment sollten beim Kurfürsten ausbringen, daß Ibach, der nur auf Zeit angestellt sei, die Bestätigung auf Lebenszeit erlange. Er habe aber auch noch Hauptmitschuldige, namentlich Barthel Schaller, Valtin Kolbe, den Bergmeister Andreas Müller und dessen Frau. Letztere hänge sich an die Pfarrerin, diese auch zu verhetzen. Sie sei einmal im Rate erschienen und habe hineingerufen: „Ihr Herren, seht zu, daß kein Fuchsschwänzer unter Euch sei, der Euren Rat ausschwätze"; nur um auch den Aufruhr zu verstärken. Barthel, auch kein Hausbesitzer, habe in der Kirche, als der Pfarrer Urlaub genommen, öffentlich sich hören lassen, es würde nicht anders besser werden, als wenn man mit Fäusten drein schlüge.

Wie gewöhnlich ging dieser Bericht nicht nur an den Kurfürsten, sondern auch an Herzog Johann, der dann von seinem Bruder gebeten wurde[1]), Vorsorge in der Sache zu treffen. Noch am 31. März 1525, also über drei Wochen später, berichtete Busch an den Herzog: „Die vornehmsten Häupter dieser Widersetzlichkeit sind seit meinem Heimkommen — er wird persönlich in Weimar gewesen sein — täglich in Beratung [im rat] gewesen, haben auch seitdem täglich solche mit dem Prediger gepflogen, der nun angefangen hat, zu denselben von Haus zu Haus zu gehen, mit ihnen Collation zu halten und sie zu bestärken. Auch kommen viel flüchtige Mönche und Pfaffen aus Böhmen her, die aus Verachtung der Obrigkeit kein Geleit suchen, sondern auf seine Vertröstung hier bleiben." Man sieht daraus, daß Busch mit seiner Anklage gegen Ibach wegen Anstiftung von Empörung und Ungehorsam gegen die Obrigkeit damals wenigstens bei der Regierung noch keinen Erfolg gehabt hat. Im Gegenteil, Ibach hatte, wie das auch schon aus der Eingabe vom 8. März hervorgeht, einen starken Anhang und Einfluß im Orte und entwickelte eine lebhafte Tätigkeit. Die Fürsorge für die böhmischen Flüchtlinge zeugt auch nicht von eigener Bedrängnis. Ob er sein aufgekündigtes Predigtamt regelmäßig versehen habe, wird nicht erwähnt,

[1]) L. Bartsch 89.

ist jedoch nicht unwahrscheinlich. Von den Maßnahmen der Regierung in der Angelegenheit hören wir nichts. Nur eine kurze Notiz in der Zehntrechnung über den Zeitraum von Trinitatis (11. Juni) bis Kreuzerhöhung (14. Sept.) 1525, die Busch einlieferte, deutet den endlichen Ausgang an. Unter der Rubrik „Sonderliche Ausgabe" findet sich der Posten: „6 Gulden 10 Gr. verzehrt. Nach Weimar geritten, wo ich mit den Gerichtsbefehlshabern (Richter und Schöffen) uns beklagt, daß eine Versammlung die Versorger der Kirche überlaufen und sie zu nötigen in Absicht gehabt habe, ihnen aufzuschließen; auch allesamt in neue Gelübde und Bündnis genommen." Sehr wahrscheinlich ist aber auch eine Stelle im Protokolle der Berghandlung von Quasimodogeniti (23. April) 1525 hierher bezüglich. Darin wird von einem kurz zuvor in Weimar stattgefundenen Tage gesprochen, zu dem die ganze Knappschaft erschienen sei, und wobei man für 56 Gulden verzehrt habe. Die Räte hatten das als unnötigen Aufwand getadelt, 6 oder 8 Personen hätten den Handel schon ausrichten können, und die Ersatzforderung auf nur 25 Gulden herabgesetzt. Außer der Knappschaft, die vielleicht in erster Linie in Betracht kam, werden auch andere Beteiligte zitiert worden sein. Nach den genannten beiden Einträgen kam es vermutlich zunächst im April zu einem allgemeinen Verhör auf der Weimarer Kanzlei und später, zwischen Juni und September 1525, ebendaselbst zu einem durch Kanzler und Räte vermittelten Vergleich zwischen den Parteien mit der beiderseitigen Verpflichtung, fortan Frieden unter einander zu halten. Da der gemeine Kasten so, wie er von Ibach nach dem Muster des Wittenberger und Leisniger vorgeschlagen war, schon bei der Berghandlung im März wirklich bestand, wird er in dem Rezeß wohl auch bestätigt worden sein. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, daß Ibach damals Buchholz verlassen habe oder gar abgesetzt worden sei. Tatsache ist[1]), daß der als Ibachs Helfershelfer angegebene Barthel Schaller von da an immer angesehene Stellungen bekleidete, so mehreremale als Richter und als kurfürstlicher Berg- und Hüttenschreiber und als Hüttenverwalter. Busch dagegen mußte im nächsten Jahre 1526, nachdem Kurfürst Friedrich im Mai 1525 gestorben war und sein Bruder Johann allein die Regierung übernommen hatte, aus seinem Amte

[1]) L. Bartsch a. a. O. 92.

scheiden. Sein Nachfolger, der Bergvogt Kaspar Schütz, hat in seinen erhaltenen Berichten an den Kurfürsten fast nur Bergwerksangelegenheiten berührt.

Für den Zeitraum zwischen Buschs Schreiben vom 31. März 1525 und der Anstellung Christoph Mülfers als Buchholzer Pfarrers vom 14. September 1528 ist Bartsch außerstande gewesen, bestimmt nachzuweisen, ob Ibach oder ein anderer daselbst das Pfarramt versehen, oder nur eine Vertretung durch den Lehrer Bachmann stattgefunden habe. Zunächst möchte er glauben, Ibach sei abgesetzt worden, findet aber auch Anzeichen, die für sein ferneres Verbleiben sprechen [1]). Nachdem P. Scherffig [2]) hervorgehoben hat, daß aus einem Briefe Melanchthons an Spalatin [3]) Ibachs Verbleiben in der Buchholzer Stelle bis zum Jahre 1528 sich ergebe, habe ich zu diesem Briefe auch noch zwei andere von Melanchthon [4]) ermittelt, die geeignet sind, die Zeit von Ibachs Fortgang von Buchholz annähernd zu bestimmen.

Der erste, nämlich der von Scherffig erwähnte Brief ist, wie aus einer Zusammenhaltung desselben mit zwei andern Briefen vom 15. und 16. Oktober 1527 hervorgeht, gleich darnach, also im Oktober 1527 geschrieben. Bretschneider und nach ihm Scherffig setzen ihn irrtümlich ins Jahr 1528. Er lautet in Übersetzung: „Der Cronschwitzer Prediger [6]) bleibt bei den Nonnen und hat die ihm von uns übertragene Neustädter [7]) Pfarre nicht angenommen. Unterdes hat uns heimlich der scriba Hessus den Ibacchius aus Buchholz weggeholt. Es mißfällt mir, daß ohne unsern Rat einer [ein Prediger] fortgeholt wird, und habe ich darüber Dr. Martinus geschrieben. Das übrige wage ich nicht dem Briefe anzuvertrauen.“

---

[1]) Bartsch a. a. O. 90 u. 92.

[2]) P. Scherffig, Friedrich Mekum, Leipz. 1909, 45 u. 46. Der Vermutung Sch.s, Ibach sei der Verf. der Flugschrift „Von der Erhebung Bennonis“, kann ich nicht zustimmen; sie entspricht durchaus nicht Ibachs Sinnesart. Das I. N. als Ibachus Nassoviensis zu deuten, geht nicht, da I. ein Hesse war.

[3]) Corp. Ref. I, 512.

[4]) Melanchthonis opuscula .... disp. Bindseil, Halis. Sax. 1874, Nr. 563 b, S. 573 f. und Corp. Ref. IV, Nr. 508 b, S. 966.

[5]) Melanchthonis opuscula ... Nr. 468 b, S. 530 u. 531.

[6]) Laurentius Fabri, 1526 von Luther nach Cronschwitz gesandt, lehnt Okt. 1527 die Neustädter Stelle ab. Vergl. Enders, Luthers Briefw. V, Nr. 1066.

[7]) Neustadt a. Orla.

Im zweiten Briefe aus Jena vom 27. Dezember 1527 schreibt Melanchthon an den Neustädter Magistrat: „Ich lasse Euch wissen, daß unser gn. H. der Kurfürst den Pfarrer zu Uhlstädt nach Neustadt bestimmt hat; denn dem Pfarrer zu Weida [Aureus] hat er nach U. zu ziehen befohlen. ... Ich achte dafür, daß so Eure Pfarre wohl versorgt sein wird. Doch so Ihr lieber Herrn Hartmann haben wolltet, werden wir's nicht hindern, sondern Ihr möget darum u. g. H. den Kurfürsten ersuchen; denn ich weiß auch noch nicht, ob der Pfarrer von Weida sich nach Uhlstädt begeben möchte."

Der dritte Brief vom 4. März aus Jena, daher ohne Zweifel[1]) aus dem Jahre 1528, ist von Melanchthon an Caspar Aquila, seit 1527 Pfarrer in Saalfeld, gerichtet. Darin heißt es: „Gestern war Aureus hier, den ich auf keine Weise überreden konnte, von Uhlstädt abzulassen. Er setzte mir auseinander, daß in Buchholz schon ein Nachfolger Ibachs eingesetzt sei[2]) und Ibach nach Hessen aufbreche. Damit hast Du den ganzen Inhalt der Rede des Aureus. Du mußt also ertragen, was nicht zu ändern ist, daß Johannes[3]), der Uhlstäder, nach Neustadt zieht. Es ist, wie Du siehst, eine regelrechte durch den Fürsten erfolgte Berufung, der wir alle gehorchen müssen. Ich hoffe aber, daß Ihr [nämlich in Saalfeld, wo man Johannes als zweiten Pfarrer neben Aquila als Superintendenten zu bekommen gehofft hatte[4])] mit der Zeit einen nicht weniger [als Johannes] geeigneten finden werdet. Übrigens wird auch das Einkommen Eurer Pfarre reichlicher werden [also auch die Auswahl der Bewerber größer]. Ich habe auch Johannes von Uhlstädt geschrieben und bitte Dich, den Brief ihm zu schicken[5])."

---

[1]) Melanchthon befand sich wegen der in Wittenberg ausgebrochenen Pest während des ganzen Wintersemesters 1527/28 mit seinen Zuhörern in Jena. Enders a. a. O. VI, 72, 73.

[2]) Im C. R. IV, Nr. 508b, S. 966 steht: „Exposuit etiam iam in Bucholz successorem Hachi datum esse." Der Brief ist nach Praef. VII zu Band IV einer in Paris befindlichen Abschrift entnommen. Offenbar ist vom Abschreiber verlesen: Hachi für Ibachi.

[3]) Vermutlich Johannes Weber in Neustadt a. O., den Fr. Myconius in der Ref.-G. im 12. Kap. erwähnt.

[4]) C. R. IV, S. 964 u. 965.

[5]) Johannes scheint sich also damals in Saalfeld aufgehalten zu haben, vielleicht zu seiner Vorstellung als Bewerber um die Pfarrstelle. Saalfeld liegt oberhalb, Uhlstädt unterhalb Rudolstadt an der Saale; weiter östlich folgt Neustadt an der Orla, dann Weida

Auffallend ist nun, daß im ersten Briefe Ibachs Fortgang von Buchholz mit der Besetzung der Neustädter Pfarrstelle in Verbindung gebracht wird, nach dem zweiten Brief „Herr Hartmann“ von den Neustädtern als ihr Pfarrer in Betracht gezogen worden ist, nach dem dritten von Aureus, dem bisherigen Pfarrer von Weida, die nunmehrige Unmöglichkeit der Besetzung der Pfarre von Neustadt durch Ibach wegen dessen Abreise nach Hessen behauptet zu sein scheint. Unter Herrn Hartmann im zweiten Briefe ist daher sehr wahrscheinlich kein anderer als Hartmann Ibach zu verstehen.

Ist das der Fall, so sind daraus diese Folgerungen zu ziehen.

Was erstens die Zeit von Ibachs Fortgang von Buchholz betrifft, so läge die Annahme nahe, daß Ibach nicht zu lange vor dem ersten Briefe vom Oktober 1527 vom Schreiber Hesse aus Buchholz fortgeholt wäre. Mit Ibachs eigner im fünften Abschnitt näher auszuführender Berechnung im Briefe von 1533, nach der es gegen Mitte 1526 oder etwas früher anzusetzen sein würde, kann dies nicht in Einklang gebracht werden. Ebenso wenig ist es mit der Zeitbestimmung des Aureus im dritten Briefe möglich, der Ibach anfangs 1528 von Buchholz aufbrechen läßt. Da sich dies im Hinblick auf den für uns maßgebenden ersten Brief, wonach Ibach schon im Oktober 1527 nicht mehr in Buchholz war, als irrtümlich erweist, kann anderseits die Benachrichtigung Melanchthons von der Erledigung der Buchholzer Stelle aus verschiedenen Gründen erst eine geraume Zeit nach derselben erfolgt sein. Die geordnete staatliche Beaufsichtigung der sächsischen Kirche war erst im Entstehen begriffen. Im Juli 1527 fand die erste und noch versuchsweise Visitation im östlichen Thüringen, in der Zwickauer Gegend mit Buchholz gar erst im Januar 1529 statt[1]). Die eifrige Berichterstattung über kirchliche Angelegenheiten durch Matthes Busch hatte seit 1525 aufgehört. Bei der Anwerbung Ibachs für Hessen waren ersichtlich die Reformatoren beiseite gelassen worden. So war vielleicht nur zufällig, und erst als bei den Visitationen allerlei Lücken

---

schon nahe der Elster. Kloster Cronschwitz, jetzt Dorf mit Kammergut, 1/2 Meile nö. Weida an der Elster.

[1]) C. A. H. Burkhard, Gesch. d. deutschen Kirchen- u. Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation, I, Leipz. 1879. E. Sehling, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Bd. I, Leipz. 1902.

in den Pfarrstellen sich zeigten, die Kunde von Ibachs Abgang ziemlich lange darnach dem bei den Visitationen beteiligten Melanchthon zu Ohren gekommen.

Es bleibt uns nichts übrig, als anzunehmen, daß Ibach selber sich um ein ganzes Jahr verrechnet und nicht 1526, sondern 1527 im Frühjahr Buchholz verlassen hat.

Wenn Aureus recht berichtet war, so hatte Ibach bei seinem Abgange sogleich einen Nachfolger erhalten. Mülfer, der erst am 14. September 1528 seinen Anstellungsvertrag mit dem Kirchenvorstand in Buchholz abschloß [1]), kann es nicht gewesen sein.

Diese besonderen Umstände, unter denen Ibach Buchholz verließ, bieten nicht nur Ergänzungen für seine Lebensgeschichte, sondern lassen auch Schlüsse für seine Beurteilung zu. Ibach wurde nicht, wie Bartsch für möglich hält, schon im Frühjahr 1525 in Buchholz abgesetzt [2]), sondern blieb noch ganze zwei Jahre länger, bis Frühjahr 1527 dort im Amte. Seine ungünstige Beurteilung durch Bartsch, dem darin in noch erhöhtem Maße Scherffig folgt, verliert aber dadurch einen wesentlichen Halt. Verstärkt wird eine günstigere Auffassung von Ibach erstens dadurch, daß die Neustädter ihn gerne zu ihrem Pfarrer gehabt hätten, ferner, daß er für Hessen und zwar durch den „scriba Hessus" angeworben wurde. Endlich scheint aus seinem längeren Verbleiben in Buchholz trotz der schweren Anklagen von Busch und aus dem 1. und 2. Briefe Melanchthons hervorzugehen, daß er den Reformatoren damals noch eine persona grata war, die sie gerne in Sachsen behalten hätten. Ein Vorwurf gegen Ibach selbst wegen seiner Entfernung wird nirgends erhoben, weil ihm bei seiner Anstellung augenscheinlich größte Freiheit betreffs der Kündigung gelassen war [3]).

Der scriba Hessus des ersten Briefes, der ohne Wissen und Rat der Reformatoren Ibach von Buchholz fortholte und zwar nach dem dritten Briefe nach Hessen, ist höchst wahrscheinlich der von Friedrich Küch einer so merkwürdigen Verhüllung entzogene Heinrich (Heinz) Hesse [4]). Es ist derselbe, von dem Landgraf Philipp am

---

[1]) Bartsch a. a. O. 101.

[2]) Bartsch a. a. O. 90.

[3]) Bartsch a. a. O. 75 u. 76. Trostschriftlein: „Ich ziehe, wenn ich will."

[4]) Über Heinrich Hesse vergl. C. Varrentrapp in Forschungen z. D. Gesch. Göttingen 1876, Bd. 16, 4—10 und Univ.-Rede. Marburg 1904, S. 15, 39 u. 40; Friedr. Küch in Ztschr. 38 (1904), 219 und 40 (1907), 162. Hier alle andere Literatur.

3. oder 4. September 1526 an Luther und Melanchthon schrieb: „Ich will dem Hesse helfen", welche Worte seit Rommel so oftmals falsch zitiert sind mit: „Ich will den Hessen helfen." Hesses aus seinem Briefe an Balthasar Schrautenbach vom 27. Januar 1527 erhellende enge Beziehung zu diesem vertrauten Ratgeber des Landgrafen Philipp und seine spätere Verwendung zu drei wichtigen Sendungen ins Ausland lassen seine damalige Bezeichnung als scriba sehr einleuchtend erscheinen. Vielleicht war er schon früher von Schrautenbach auf der Kanzlei beschäftigt und wegen seiner hervorragenden Gaben durch diesen und die Reformatoren dem Landgrafen warm empfohlen worden. Zu seiner vollkommneren Ausbildung wurde er dann auf die Universität Wittenberg geschickt, wo er das Wintersemester 1526/1527 hindurch blieb. Vermutlich trat er nachher sofort in des Landgrafen Kanzleidienst mit dem Titel eines Schreibers und erhielt gleich den amtlichen Auftrag, in Sachsen für die eben gegründete evangelische Kirche Hessens geeignete Prediger anzuwerben. Augenscheinlich geschah die Gewinnung Ibachs lediglich auf diplomatischem Wege durch Abmachung zwischen der kurfürstlich sächsischen und der hessischen Regierung ohne oder vor Benachrichtigung der Reformatoren. Es muß auffallend erscheinen, daß Melanchthon im zweiten Brief noch die Möglichkeit annimmt, daß Ibach nach länger als halbjähriger Entfernung von Buchholz nach Hessen doch noch nach Neustadt a. O. als Pfarrer kommen könnte. Es ließe sich etwa so erklären, daß Ibach mangels einer sofortigen festen Anstellung in Hessen — erst 1528 erfolgte sie in Marburg — wegen noch schwebender Verhandlungen mit Neustadt einen Vorbehalt gemacht hätte. Auch die Verzögerung ist begründet; denn in Neustadt, das bisher Filiale von Neunhofen gewesen war, mußte erst eine eigene Pfarre gegründet werden [1]).

Die anfänglich geplante Anstellung Heinz Hesses am Marburger mit der neuen Universität vereinigten Pädagogium [2]) war wieder aufgegeben worden. Als Melanchthon den Brief vom 20. April 1527 an den Landgrafen schrieb, wußte er sicher noch nichts von Ibachs Fortholung durch Hesse. Wenn man die ungemein großen Lobeserhebungen dieses Briefes über Hesse liest und noch das rühmende

---

[1]) Sehling a. a. O. I, 145; Burkhardt in Theol. Studien und Krit. 67. Jahrg. (1894), 780.

[2]) H. Heppe, K.-Gesch. beider Hessen I, 197.

Epigramm des Euricius Cordus sowie die Grabschrift des Decius Agricola hinzunimmt, muß man gestehen, daß ein so vortrefflicher Mann nicht leicht einen schlechten Prediger für seinen Fürsten angeworben haben würde.

Fünfter Abschnitt.

Ibach wieder in Marburg bis zu seinem Tode von 1526/27 bis um 1533[1]). Rückblick.

Wie für Ibachs Lebensgeschichte zwischen seiner ersten Marburger Zeit und seinem Auftreten in Frank-

---

[1]) Quellen: Supplikation Ibachs an den Statthalter Ludwig von Boyneburg und den Landkomtur in Marburg o. D. von 1533. (Deutschordens-Archiv Marburg. Abteilung: Deutschordensritter). Abgedruckt in der Beilage Nr. 2.

W. Bücking, Geschichte und Beschreibung der luther. Pfarrkirche in Marburg. Marburg 1899. 36.

Euricii Cordi Epigrammatum libri IX Marpurgi 1529. P 6 [2] in Lib. VIII, Q 8 [1] in Lib. IX oder in E. C. Opera poetica. Francof. 1564. 213 [2] und 222 [2]. Dazu:

Carl Krause, Euricius Cordus, Eine biographische Skizze aus der Reformationszeit. Gymnasialprogramm. Hanau 1863.

Carl Krause, Zwei Gedichte des Euricius Cordus, Vom Namen des Dichters E. C., Neue Untersuchungen über den Namen und die Schuljahre des Dichters E. C. (Hessenland. Kassel 1891, 114, 152, 306, 318.)

Carl Krause, Euricius Cordus, Epigrammata 1520, Einleitung I—LII. Nur die 3 ersten Bücher (Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh., hersg. von Hermann und Szamatolski, 5. Berlin 1892.)

G. Könnecke, Beitrag zur Lebensgeschichte des E. C. (Mitt. des Vereins für hess. Gesch., Kassel 1897, 58—59.)

F. Küch, Ein unbekannter Brief von E. C. (Zeitschr. 40, 158—161, Kassel 1907.)

Johann Heinrich Hottinger, Historia Ecclesiastica Novi Testamenti. Tom. VI. Tiguri 1665. II, 506.

Chr. Rommel, Geschichte von Hessen, 3. Bd., Kassel 1827, Anm. S. 328 u. 329 (Nr. 68) und 4. Bd., Kassel 1830, Anm. S. 28.

F. W. Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation, 1. Bd., 2. Aufl., Frankf. a. M. 1864, 313, 315, 317, 318.

A. F. C. Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes der evang. Kirche in Hessen, 2. A., Frankfurt a. M. 1868, 20, 25, 27, 28. Seine ungünstige Beurteilung Ibachs ist mit nach dem Zweck dieser Parteischrift zu bemessen. Rommel, Hassencamp und Heppe äußern sich wohlwollender über Ibach.

Heinrich Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Marburg 1876. 1. Bd., 230—232.

furt a. M. eine unaufgeklärte Lücke besteht, so sind zwischem seinem Aufenthalt in Buchholz und seinem zweiten in Marburg genaue zeitliche, örtliche und inhaltliche Bestimmungen nicht möglich gewesen. Man weiß nicht bestimmt, wann er Buchholz verlassen hat, wann er in Marburg angekommen ist, ob er zwischendurch etwa anderswo gewesen ist. Wir müssen uns mit indirekten Feststellungen begnügen. Über das Frühjahr 1527 hinaus ist sein Verbleiben in Buchholz nicht anzunehmen. In der schon im ersten Abschnitt (S. 118 f.) angeführten undatierten Supplik Ibachs an den Statthalter und an den Landkomtur in Marburg werden in der nunmehr folgenden Fortsetzung Zeitbestimmungen über seinen Lebenslauf gegeben, wonach er bereits Frühjahr 1526 oder nicht sehr lange darauf Buchholz verlassen haben müßte. Er schreibt:

„Ich habe nunmehr von einem Knaben an bis ins 28. Jahr mit Singen und Predigen ohne Unterlaß, so gut als ich's nach der Zeit Lauf verstanden hab', mein Haupt verderbt, auch darüber einen solchen Schaden an meiner leiblichen Gesundheit bekommen, daß, wenn man mir 400 Gulden bar geben wollte, ich viel lieber das Geld entbehren und meine Gesundheit wieder haben möchte; denn das Predigtamt vermag ich nicht länger zu treiben, und sonst habe ich nichts gelernt. Unbilligerweise bin ich mit Weib und Kind nun ins 7. Jahr hin und wieder gejagt worden und in große Schuld gekommen. Solches alles hab ich in der Länge unserm gnädigen Fürsten und Herrn bittlich vorgehalten, daß S. F. G. mir Armem mit christlichem

---

Ein Brief Melanchthons an Erhard Schnepf in Marburg von 1529. (Corpus Reformatorum ed. Bretschneider. IV. Halle 1857, 971.) Vergl. Hassencamp a. a. O. 318.

Zwei Schreiben des Landgrafen an den Statthalter in Marburg, Cassel den 2. 2. und 22. 2. 1530. Ersteres im Marburger Deutschordensarchiv unter Ordensritter, dieses im Staatsarchiv, Kirchensachen Marburg. Bisher nicht veröffentlicht. Siehe Beilage Nr. 1.

Erasmus Alberus, Wider die Carlstädter. Neubrandenburg 1565. h[2]. Vergl. Ritter a. a. O. 57, Hassencamp a. a. O. 318. L. Bartsch a. a. O. 93.

Albert Huyskens, Die ersten Marburger Prädikanten. (Zeitschrift 38 Kassel 1904.)

Derselbe, Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen. Ebendas. 123—126.

Marburger Stadtrechnungen von 1528 (Marburger Stadtarchiv, depon. im Staatsarchiv).

Kirchenrechnung (Kastenrechnung) Marburg 1527/28, Bl. 292 bis 302 im Marb. Staatsarchiv.

Bedacht eine gnädige Erstattung beider Schäden, meines Leibes und meiner Güter, verschaffen wolle. Auch hat S. F. G. billig anerkannt, daß mir als einem Landeskinde Erstattung und Versorgung, damit ich ohne Betteln hinkommen möchte, geschehe, und darauf dem Strengen und Ehrenhaften Herrn Ludwig von Boyneburg, S. F. G. Statthalter, und dem Ehrwürdigen und Gestrengen Herrn Landkomtur ernstlich Befehl getan, mich abzufertigen. Bitt' deshalb mit aller gebührlichen Untertänigkeit beide meine Herren, den Statthalter und den Komtur als meine günstigen Herren, diesem fürstlichen Befehl nachzukommen und mit christlicher Gutwilligkeit auszurichten, mir Armem meine aufgegangenen Güter und den erlittenen Schaden nicht gering zu achten oder machtlos zu machen. Das zu verdienen, gebührt mir nach ganzem Vermögen willig gefunden zu werden.

E. S. w. Hartmannus Ibachius.

Zwar gehört dieses Schreiben erst gegen das Ende dieses ganzen Abschnittes, des Marburger zweiten Aufenthaltes und wahrscheinlich des ganzen Lebens Ibachs; doch müssen wir es schon hier vorausnehmen nicht nur wegen der Zeitbestimmungen, die es enthält, sondern auch, weil es einen Einblick in die Vermögenslage und den Gesundheitszustand Ibachs während dieser seiner letzten Jahre tun läßt.

Wir erinnern uns, daß er in demselben Briefe schon vorher (S. 118) angegeben hatte, er sei am 30. November im Jahre 1505 ins Deutsche Haus gekommen und darin bis ins 11. Jahr 1516 geblieben. Wenn das 11. Jahr das Jahr 1516 ist, dann kann das 28. nur das Jahr 1533 sein, und wenn man die zur Zeit der Abfassung des Briefes verstrichenen 7 Jahre, die er mit Weib und Kind — das Kind war 1525 in Buchholz geboren — hin und hergejagt worden war, zurückzählt, so kommt man auf das Jahr 1526, wo er also Buchholz verlassen haben müßte. Das Jahr 1533, in dem er den Brief an Ludwig von Boyneburg schrieb, war das letzte der Statthalterschaft desselben. Am 18. Juli trat Georg von Kolmetsch an seine Stelle. Daraus ist ferner zu schließen, daß der Brief vor dem 18. Juli 1533 geschrieben ist, und wenn man noch ein Vierteljahr vorher zugibt, kommt man auf das Frühjahr 1533 als seine Abfassungszeit. Die sieben Jahre von da rückwärts ergeben dann das Frühjahr 1526. Da das aber in Anbetracht der Zeit der erwähnten Briefe

Melanchthons, die höchstens noch das Frühjahr 1527 als Abgangszeit Ibachs von Buchholz zulassen, einen Unterschied von mindestens einem Jahre ausmachen würde, so ist man, wie gesagt, zur Annahme genötigt, daß Ibach sich um so viel verrechnet hat. Es ist also sehr viel wahrscheinlicher, daß er nicht im Frühjahr 1526, sondern 1527 um dieselbe Zeit Buchholz verlassen hat, um der Berufung nach Hessen zu folgen.

Ibachs Lebensgang muß seitdem, nach dem gebrauchten Ausdruck, ein sehr unruhiger wechselvoller gewesen sein. In höchst bedauerlicher Lage befand sich darin namentlich die Frau mit dem 2—3 jährigen Kinde. Die Heimat in Dresden war ihr jedenfalls verschlossen geblieben. Nur einigermaßen zur Ruhe mochte Ibach mit den Seinen erst dann gelangt sein, als er endlich wieder nach Marburg zurückkehrte. Ausdrücklich behauptet war bis jetzt sein Vorhandensein dort erst für das Jahr 1529, weshalb auch fast alle Schriftsteller, die sich mit ihm beschäftigt haben, nur aus diesem und dem folgenden Jahre noch etwas berichten[1]). Nur Bücking gibt im Verzeichnis der evangelischen Prediger an der lutherischen Pfarrkirche[2]) an, er sei von Marburg gewesen, 1528 Ekklesiast geworden und 1531 gestorben. Einen Nachweis dieser Daten aus den Quellen hat der 1909 Gestorbene nicht gegeben. Das Jahr 1531 als Todesjahr Ibachs muß aufgegeben werden; denn er hat, wie wir sahen, 1533 noch gelebt. Aber das Jahr 1528 als Anfangsjahr seines Predigeramtes in Marburg wird durch mehrere Tatsachen gestützt. Eine ist von A. Huyskens hervorgehoben worden[3]): In der Marburger Kastenrechnung von 1527/1528 werden als Empfänger am 20. Juni 1527 beide Pfarrer, Doktor Amandus und Magister Johann [Rosenweber] verzeichnet, am 14. und 27. Dezember 1527 und am 19. April 1528 nur Mag. Johann, Pfarrer, am 21. Juni 1528 aber die Pfarrer (also wieder zwei). Dr. Amandus war als Superintendent nach Goslar gegangen, wo er schon 1530 starb, und zwischen April und Juni 1528 war also ein neuer zweiter Pfarrer angestellt worden, der wohl eben unser Ibach sein wird. Ein anderes Zeugnis dafür enthält auch die Marburger

---

[1]) Hassencamp I, 328; Vilmar 27 f.; Heppe 328, Bartsch 92; Enders, Luthers Briefw. V, 104.

[2]) Bücking a. a. O. 36.

[3]) Zeitschr. 38 (1904), 123 u. 126 nach Kirchenrechnung 1527/28 Marburg Bl. 29²—30², ferner Zeitschr. 38, 346 u. 347.

Stadtrechnung von 1528 unter der Rubrik „Ausgaben zu Gulthen und Zinsen der Stadt halber“: „Dem Prior im Deutschen Hause hier, Johann Cassel[1]), zur Erhaltung der Prädikanten der Pfarrkirche zu Marburg von wegen Herrn Johann Spender . . . .“ Ludwig v. Boyneburg, der seit dem Verlust seiner Ämter vor 15 Jahren 1529 wieder Statthalter in Marburg wurde, hatte 1528 im Auftrage des Landgrafen mit dem Landkomtur Daniel v. Laurbach das Abkommen getroffen, daß gegen Zurückziehung des 1527 aufgezwungenen hessischen Vogts im Deutschen Hause der deutsche Orden die Unterhaltungspflicht für zwei evangelische Prädikanten an der Pfarrkirche auf sich nehmen sollte; auf die Ernennung derselben aber, die er früher als Patron der Kirche ausgeübt hatte, mußte der Komtur zu Gunsten des Landgrafen Verzicht leisten. Die Stadt zahlte ihren stiftungsgemäßen Zuschuß zur Pfarrerbesoldung in die Ordenskasse.

Außerdem ist aber auch noch eine Quelle vorhanden, die mit ausdrücklicher Nennung Ibachs erkennen läßt, daß er nicht nur 1528, sondern sehr wahrscheinlich sogar schon 1527 in Marburg gewohnt hat. Es sind die Epigramme des Euricius Cordus, der 1527 als Professor der Medizin an die neu gegründete Universität Marburg kam. Zwei von seinen lateinischen Epigrammen sind Ibach gewidmet, das eine sehr wahrscheinlich schon aus dem Jahre 1527 und das andere aus dem Jahre 1528. Euricius Cordus, eines Bauern Cunz Sohn aus Simtshausen bei Wetter, ursprünglich nur Heinrich oder Ritze oder Ritze Simtshausen genannt[2]), der, bevor er 1505 die Universität Erfurt bezog, in der Schule der Kugelherren in Marburg den Unterricht des späteren Priors im Deutschen Hause, Johannes Cassel genossen hatte, war möglicherweise ein Mitschüler Ibachs gewesen. Das zweite Epigramm zeugt von Freundschaft und vertrautem Umgang beider, und sowohl das erste wie das zweite von ernsterer Gemütsart Ibachs, als sie dem Humanisten und Dichter Euricius und auch seinem Kollegen, dem Theologen Erhardus Schnepf eigen war. Alle Epigramme sind in 13 Bücher geordnet. Die beiden ersten erschienen 1517, das dritte mit jenen 1520 zu Erfurt, so nach und nach die übrigen, 1529 zu Marburg die ersten 9 Bücher, von denen das achte und

[1]) Dem vormaligen Lehrer des Euricius Cordus in der Schule der Kugelherren.

[2]) Hessenland 1891, 152 und Zeitschr. 40, 159.

neunte die erste Marburger Zeit des Dichters von 1527 bis zum Marburger Religionsgespräch im Oktober 1529 umfassen. Man erkennt aus den bekannten geschichtlichen Beziehungen, daß die Epigramme, außer in den späteren letzten Büchern, so wie sie gedichtet sind, auch aufeinander folgen. Das Epigramm Ad Eobacchum, unter dem kein anderer als Ibach verstanden sein kann, steht noch innerhalb der ersten Hälfte des 8. Buches. Das erste und ein anderes dem an Eobacchus bald folgendes Epigramm feiern die neue Universität. Fast unmittelbar darauf folgt eines an den Landgrafen, worin auf den Guardian des Barfüßerklosters Nikolaus Ferber hingedeutet wird, der, hartnäckig am alten Glauben festhaltend, der seit der Homberger Synode fest beschlossenen Reformation und dem sie vollführenden Landgrafen schroff entgegentrat; dasselbe fügt sich auch am besten dem Jahre 1527 ein. Das 4 Stellen weiter folgende Epigramm „Epitaphium Missae“ [1]) bezieht sich offenbar auf die vollständige Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in der Marburger Pfarrkirche, die mit der gewaltsamen Entfernung des katholischen Pfarrers Diemar aus dem Pfarrhofe am 28. Mai 1527 vor sich ging [2]). Das ausdrücklich Ad Hartmannum Ibacchum gerichtete Epigramm ist das dritte im 9. Buche. Erst das elfte „In conjuratos Episcopos“ wendet sich an die nach der Packschen Enthüllung angeblich zur Vernichtung der Evangelischen mitverschworenen Bischöfe, wird also etwa in den Juni 1528 gehören, sodaß das an Ibach gerichtete noch bedeutend früher, aber auch 1528 anzusetzen ist. Erst weit später kommen dann bestimmt auf Ereignisse des Jahres 1529 bezügliche Epigramme, so 47 Stellen weiter auf den Speyrer Reichstag von Februar bis April und 59 das schon erwähnte letzte im 9. Buche „Ad Synodum Marpurgensem super Sacramentaria causa conferentem“ vom 1.—3. Oktober 1529. Das „Ad Eobacchum“ [3]) von 1527 lautet:

„Impia Romanos quid conciliabula dicis,
Quae nullum timeant esse putentque deum?
En modo cum sancto decrevit Papa senatu
Non animas nostras post sua membra mori.“

---

[1]) Euricii Cordi Epigr. Q [1] oder 216 [1].
[2]) Zeitschr. 38, 231, 235, 344, 345.
[3]) Euricii Cordi Epigr. P 6 [2] u. 213 [2].

„Was redest du von den Römern, ihren fragwürdigen Konzilien, als hätten sie keine Frömmigkeit, keine Gottesfurcht, keinen Glauben an Gott? Hat doch vor nicht langer Zeit der Papst selbst mit seinem h. Senate beschlossen [ob der Papst und die Seinigen es auch geglaubt haben?], daß unsere Seelen nach dem Absterben ihrer Glieder unsterblich bleiben!“ Man sieht, es ist hier ein Theologe angeredet, der in einer Predigt in irgend einem Zusammenhange die echte Frömmigkeit, Gottesfurcht und Gotteserkenntnis in der römischen Kirche in Zweifel gezogen hatte.

Petrus Pomponatius aus Mantua, geb. 1462, von 1488 bis 1509 Lehrer der Philosophie an der Universität Padua, von 1512 bis an seinen Tod 1524 oder 1526 in Bologna, war Neu-Peripatetiker. Er verfaßte 1516 eine Schrift von der Unsterblichkeit der Seele, worin er ausführte, nach der aristotelischen Philosophie sei die menschliche Seele sterblich; nur aus der h. Schrift und dem Kirchenglauben sei ihre Unsterblichkeit entschieden. Noch ehe diese Schrift und ihre vom Papste gestattete Verteidigung gedruckt wurden, war des Verfassers bekannte Lehre verdammt worden. Auf dem 5. Laterankonzil unter Leo X. wurde am 19. Dezember 1513 eine Bulle gegen die Auswüchse einer falschen Philosophie veröffentlicht und als Dogma verkündigt, daß die unsterbliche Seele die Form des Körpers sei, daß jeder Mensch eine eigene Seele habe, und daß jede Behauptung, welche der Wahrheit des Glaubens widerspreche, falsch sei[1]).

Wenn Ibach damals auch noch nicht als Prediger in Marburg angestellt war, wird ihm doch hin und wieder die Kanzel eingeräumt worden sein, und wird er genug Gelegenheit gefunden haben, in der Umgegend zu predigen. Am wahrscheinlichsten ist auch, daß er seinen eigentlichen Wohnsitz mit seiner Familie schon 1526 oder 1527 in seiner Vaterstadt Marburg genommen hat.

Das zweite Epigramm vom Jahre 1528 hat folgenden Wortlaut:

Si collibet potesque dulcis Ibache
Theologicum gravi supercilium fronte
Remittere et poeticas pati nugas
Illo veni sub vespere ad meam coenam.
Pinguem tibi, ne renuas, leporem ponam,
Quem candidus lepore condiet Snepphus.

---

[1]) L. Pastor, Gesch. der Päpste usw. IV. 1. Abt. Freib. i. B. 1906. 562—563 und F. Ueberweg, Grdr. d. G. d. Philos. Berlin 1868. III, 14 f.

„Wenn es Dir recht ist und Du den theologischen Ernst von der gedankenschweren Stirne fahren lassen kannst, lieber Ibach, so komm gegen Abend, mit mir zu speisen. Ich werde Dir, damit Du es mir nicht versagest, einen fetten Hasen vorsetzen, den Dir der muntere Snepphus mit seiner angenehmen Laune würzen wird.“ Der Hasenbraten läßt vermuten, daß die Einladung kaum über Ende Januar 1528 hinaus erfolgt ist.

Hartmann Ibach war also bereits 1527 oder schon 1526 mit seiner Familie in Marburg und predigte bald hier bald dort, in Marburg und sonst im Lande, wie und wo ein Bedürfnis vorlag; dann wurde er, nachdem mittlerweile am 28. Mai 1527 der letzte katholische Pfarrer Johannes Diemar zum Verlassen der Pfarre genötigt worden war und einer der beiden zuerst angestellten evangelischen Pfarrer, Dr. Amandus, Marburg nach kurzer Zeit wieder verlassen hatte, 1528 neben Johannes Rosenweber (Rhodophanta) als erstem der zweite Pfarrer. M. Adam Kraft, der erste und bedeutendste hessische Reformator, zugleich einer der ersten Marburger Professoren, predigte zwar häufig, ebenso Erhard Schnepf, konnte aber wegen seiner Tätigkeit an der Universität und als Visitator der oberhessischen Kirche die Pfarrgeschäfte nicht auch noch mitbesorgen. Auch der Kasseler Hofprediger Jost Winter, der Vorstandsmitglied des Marburger Kirchenkastens war, predigte zeitweise in der Marburger Pfarrkirche. Es fällt auf, daß am 10. Juni 1529 Schnepf, Winter, Rosenweber und Kraft, bezeichnet als die Marburger Prädikanten, also ohne Ibach, ein Gutachten unterschrieben, worin sie unter anderm ihre bedingte Zustimmung zur Entfernung des Elisabethheiligtums aus deren Kirche gaben. Vielleicht hatte sich Ibach als geborener Marburger in anerzogener Pietät gegen die Heilige zurückgehalten, wie ja auch der Landgraf es damals noch unterließ, seine anfängliche Absicht auszuführen und erst zehn Jahre später, 1539, sie verwirklicht hat.

Das Religionsgespräch in Marburg erlebte Ibach dort jedenfalls auch, war auch wahrscheinlich dabei zugegen, obwohl von den Berichterstattern sein Name nicht genannt ist. Friedrich Myconius, sein früherer Amtsbruder in Buchholz, der auch teilnahm, erwähnt ihn auch nicht. Erst dieses Religionsgespräch, wie es scheint, hatte für Ibach die Folge, daß er sich in der Abendmahlslehre

[1]) Frid. Myconius a. a. O. S. 90.

ganz auf Zwinglis Seite stellte. Beziehungen zu Zwingli konnte er schon von seinem Frankfurter Aufenthalte her haben, wo Wilhelm Nesen ebensosehr mit Luther als mit Zwingli in vertrautem Verkehre stand. Otto Braunfels wurde von Nesen Zwingli empfohlen, Oekolampadius befand sich auch bei Nesen in Frankfurt. Mit Besorgnis sahen die Wittenberger Reformatoren die starke Hinneigung des Landgrafen zu Zwingli, die in dem Briefe, den er am 20. Februar 1530 an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Sachsen schrieb[1]), am deutlichsten hervortritt. Besonders bedenklich erschien ihnen der Einfluß Hartmann Ibachs in des Landgrafen Umgebung, obwohl unter den anderen bedeutenderen hessischen Theologen damals die lutherische Richtung überwog. Daraus erklärt sich der lateinische Brief Melanchthons vom 17. Oktober 1529[2]) an Erhard Schnepf in Marburg, also sehr bald nach Melanchthons Heimkehr vom Marburger Gespräch. Von der Bitte, sein Gebet mit dem ihrigen wegen der Türkengefahr zu vereinen, geht er auf die andere Gefahr, die in Hessen drohe, über: „Auch darin ermahne ich Dich, daß Du, so viel Du es mit Deinem Ansehen und Deiner Glaubensstärke vermagst, verhindern mögest, daß dieses Zwinglische Dogma sich einschleiche. Ich weiß, daß der Nibacchius [das N hat ihm wohl seine damalige Abneigung gegen Ibach in die Feder geleitet] ein heftiger und verwegener Mensch[3]) ist, weshalb ich sehr fürchte, daß er etwas anrichten wird. Du siehst die Unbändigkeit dieses Volks [er kann die Schweizer, aber auch die Hessen meinen]. Ich weiß, daß mit keinem guten Gewissen von irgend einem das, was Zwingli sich zurecht gemacht hat, gelehrt werden kann. Daher bitte ich Dich, mein Erhard, daß Du Deine ganze Geisteskraft auf diese Sache richtest, damit Du Deinem Hofe den Frieden bewahrest. Über alle uns angehenden Sachen bitte ich Dich, mir gelegentlich zu schreiben. Lebe wohl. Am Tage vor St. Lukas. Grüße ehrerbietig in meinem Namen Euren Pastor Frankus. Philippus."

Unter Frankus versteht er wohl Franciscus Lambertus von Avignon, der freilich, wohl wider Melanchthons Ver-

---

[1]) Hottinger a. a. O. VII, S. 346—352; Rommel a. a. O. IV, Anm. S. 29; Vilmar S. 23.

[2]) Corpus Reformatorum IV, 971; vergl. Vilmar 27.

[3]) „hominem vehementem et audacem."

muten, auch Zwingli zuneigte[1]). Myconius nennt ihn bei Erwähnung des Religionsgesprächs noch als Luthers Anhänger[2]). Eine bemerkenswerte Folge dieser bei Ibach eingetretenen Wendung, vielleicht auch des Briefes von Melanchthon, war nun das Erlebnis Ibachs in Marburg um Weihnachten 1529, das er selbst in einem lateinischen Briefe von 1530 an den gleichgesinnten Dionysius Melander in Frankfurt berichtet hat. Der Brief ist von Hottinger in seiner Kirchengeschichte überliefert worden[3]). Darin heißt es:

„Schon längst hätte ich Dir, bester Dionysius, geschrieben, wenn ich nicht gefürchtet hätte, Deine Ohren durch die widerwärtigen Nichtigkeiten eines bei uns aufgeführten Trauerspiels zu verletzen. Jetzt, da eine herrliche Hoffnung aufgeleuchtet ist, daß eher ein fröhliches als ein Trauerspiel bei uns beginnen werde, kann ich nicht umhin, Dich daran teilnehmen zu lassen. Die, welche bei uns die Partei Luthers nehmen, haben nichts von der alten Gewohnheit, Zank zu erregen und jede andere Ansicht in den Bann zu tun (wörtlich: dem Teufel zu übergeben) fahren lassen, auch seit dem Marburger Gespräch. Als Hauptinhalt und Grundlage der christlichen Lehre stelle ich stets, der Geringheit der mir verliehenen Gnade gemäß, aufs fleißigste die Wahrheit hin: „Wir werden allein gerecht durch den Glauben, in äußeren Dingen besteht nicht das Heil“ und halte nichts anderes meinen Schmähern entgegen. Denn ich sehe, daß, wenn Christus die Augen öffnet, überhaupt nicht nötig ist, daß wir die fleischliche Gegenwart Christi im Brot und Wein mit stärkeren Geschossen bekämpfen als mit dieser beständigen Verkündigung von dem rechtfertigenden Glauben, zumal bei der unerfahrenen Menge, die aus den papistischen Einrichtungen vom Nachtmahl Christi nichts gelernt hat oder weiß, als daß Christus nach dem Aussprechen der Einsetzungsworte durch den Priester fleischlich zugegen sei. Denn leicht werden solche, die schon den wahren Nutzen des h. Abendmahls aus der Festigkeit ihres Glaubens kennen gelernt haben, wissen, wie Christus den Seinigen im Abendmahl gegenwärtig sein wolle[4]).

---

[1]) Rommel a. a. O. 244; Hottinger a. a. O. VI, 505.
[2]) Myconius a. a. O. 90.
[3]) Hottinger a. a. O. 506—509. Vergl. Vilmar S. 25 u. 27.
[4]) Zwingli: „Verum corpus adest, fidei contemplatione velut praesens fit. Quanto fides est major et sanctior, tanto magis contenta est spirituali manducatione.“

Trotz dieser meiner Bescheidenheit, wodurch ich die Gemüter meiner Gegner etwas milder zu stimmen gehofft habe, habe ich sie, weit gefehlt, mehr und mehr sich verbittern und erhärten sehen. Da sie nämlich sich einmal in ihrem Sinne darauf gesteift haben, jenes Äußerliche in Schutz zu nehmen, scheuen sie sich auch nicht, selbst gegen die Rechtfertigung durch den Glauben, die sie doch selbst haben bekennen müssen, zu wüten. Ich wundere mich bei mir sehr oft, wie es hat geschehen können, daß so große Männer[1]) ein so tiefer Schlummer beschleichen konnte, so daß sie aus Herolden der göttlichen Gnade so plötzlich in solche verwandelt sind, die Menschenwerk fordern. Von der Stunde des Satans und der Macht der Finsternis waren diejenigen, die als die Säulen unter uns gelten, neulich so sehr befangen, daß sie am Weihnachtstage in Marburg, als wir das h. Abendmahl feierten, aus meinen Händen den Kelch Christi zu trinken verweigerten und vor der ganzen Gemeinde mich als Häretiker, als einen der Verwaltung der Sakramente Unwürdigen erklärten. Da aber denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, ist es dahin gekommen, daß sie mich nunmehr als Christen, sich selbst aber als der christlichen Frömmigkeit Verächter und als schuldig, die brüderliche Liebe hintangesetzt zu haben, bekennen. Denn aus der Kralle den Löwen erkennend, wie man zu sagen pflegt, haben nicht nur alle in unserer Gemeinde, die Christum angenommen haben, sondern auch unser allergnädigster Fürst schon die Frucht dieses fleischlichen, so zu sagen blutigen Sinnes zu schmecken begonnen. Es besteht die Hoffnung, daß unser, um mich milde auszudrücken, bisher lutherisch-evangelisches Hessen künftig in besserem Rufe stehen wird. Denn schon ruft unser Fürst die meisten gutgesinnten und gelehrten Männer zurück, die Luthers Eifern vertrieben hatte[2]), und läßt zu, ja fordert sie auf, daß sie ihres Amtes walten. Der Fürst hat die richtige Einsicht in dieser Sache und ist schon ganz der Unsrige oder vielmehr Christi. Er verhandelte zwei Tage lang zwischen Adam[3]), Schnepf und mir, jenen beiden untersagend, der fleischlichen Gegenwart Christi im Brot und Wein Erwähnung zu tun. Möchten doch auch diese so leicht als ich des Fürsten, unseres Bischofs, Vorhaltungen Folge leisten!

---

[1]) Gewiß hat er die Wittenberger Reformatoren im Auge.
[2]) Vilmar S. 28.
[3]) M. Adam Kraft von Fulda.

Nachdem er mich zu einer besonderen Unterredung zugelassen hatte, riet er mir, nach und nach, mit Milde und Sanftmut den rechten Gebrauch des h. Abendmahls zu lehren. Auch er sei ein Anhänger der geistigeren Auffassung desselben, wenn er auch vorerst noch etwas an den Worten hängen bleibe: „damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn [1])". Er sagte auch, er wünsche, daß irgend einer der Doktoren klar aus dem Text der h. Schrift die Worte Christi „Das ist mein Leib" auslege. Darum möchte ich, daß unser Zwingli, Oekolampadius oder Bucer von diesem noch geringen Schwanken des Fürsten wüßten, damit sie demselben durch ihre Briefe zugleich mit uns abhülfen. Hartmannus Ybachus."

Man sieht, Ibach ist ein völlig überzeugter Anhänger der Zwinglischen Lehre vom Abendmahl und auch vom Glauben, so daß er ebenso wenig wie Zwingli und Oekolampadius eine Ausgleichung derselben mit der lutherischen für möglich hält. Wie aber Hans von Schubert vor kurzem nachgewiesen hat [2]), war Luther, um eine Einigung herbeizuführen, noch zu Marburg nach Beendigung des eigentlichen Religionsgesprächs bereit gewesen, in einem wesentlichen Punkte entgegenzukommen, indem er auf die Betonung des leiblichen, fleischlichen Essens des natürlichen Leibes Christi verzichtete. Die von Blaurer am 2. August 1534 dem Herzog Ulrich vorgelegte, durch Luthers Namen am Kopfe beglaubigte Verständigungsformel, die dann durch Schnepfs und Blaurers Zustimmung zur Württembergischen Konkordie führte, beweist dies ausdrücklich. Zwinglis und Ibachs Überzeugung, daß der die göttliche Gnade in Christo ergreifende Glaube, wie in allem andern so auch im Abendmahl, das wesentlichste Erfordernis für den Christen sei, war folgerichtiger als die Luthers, der nun auch dem Abendmahl an sich eine selbständige und gleich große Bedeutung zuschrieb. An diesem Gegensatz, überhaupt an der Zurückhaltung der Wittenberger gegenüber dem Vorwärtsdrängen Zwinglis mußte die Einigung scheitern. Bucer hätte sich mit Luther verständigt, vielleicht auch Calvin. Die Hoffnungs-

---

[1]) 1. Kor. 11, 29. Vergl. Vilmar S. 23.

[2]) Hans v. Schubert, Beiträge zur evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/1530 in Zeitschr. für Kirchengeschichte XXX, Gotha 1909, S. 60—78. Buchausgabe u. d. T.: Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). Gotha 1910, S. 96 f.

freudigkeit Ibachs läßt auch auf Nachgiebigkeit seiner lutherischen Kollegen, Schnepfs also schon damals, schließen. Die Unbeugsamkeit Zwinglis führte zunächst zu einer um so schroffer ablehnenden Haltung der lutherischen Theologen und Stände gegen die Zwinglisch gesinnten.

Hottinger nennt Ibach Minister der Marburgischen Kirche und Dion. Menander den Frankfurter Ekklesiasten.

Die von Ibach in seinem Briefe ausgesprochene Hoffnung sollte schließlich doch nicht in Erfüllung gehen. Der Landgraf brachte seine dogmatische Überzeugung [1]) der politischen Notwendigkeit zum Opfer. Er unterschrieb am 25. Juni 1530, wenn auch sehr widerwillig, die Zwinglis Auffassung ausschließende Augustana [2]). Wir haben noch ein anderes Zeugnis, daß sich vor diesem Ereignisse Ibach beim Landgrafen nicht unbedeutenden Einflusses erfreute. Am 22. Februar erließ Philipp an seinen Statthalter an der Lahn Ludwig von Boyneburg [3]) von Kassel aus folgendes Schreiben [4]): „Lieber Rat und Getreuer. Gestern [21. 2. 1530] haben Wir Dir schreiben und anzeigen lassen, wie Wir Uns der Rechnung und auch der Abfertigung der Ordenspersonen halber mit dem Komtur zu Marburg verglichen haben. Darauf Wir Dir hiermit befehlen, wo sich darin oder außerdem der Abfertigung zwischen dem Komtur und Hartmann Eibach wegen Zweihelligkeit zutrüge und sie sich nicht vergleichen könnten, daß Du als-

---

[1]) Philipp an seine Schwester bei J. H. Hottinger, Hist. eccl. VII, 346: „solt man durch das äußerliche Essen das ewige Leben haben, so könnte einer selig werden, der da nicht glaubt, und wären zwei Wege zur Seligkeit, Glauben und Essen, welches der Schrift und dem Glauben nach nicht sein kann. Weil nun Luther die klaren Worte Johannis 6 geistlich verstehen muß, warum denn nicht auch die Worte „Das ist mein Leib", weil doch Christus nicht eine Speise des Leibes, sondern der Seele ist? Christus nennt's ein Testament. Ist's ein Testament, so muß, der das T. gemacht hat, nicht da, sondern verstorben sein, sonst hätte es keine Kraft. Es ist auch nicht zu leugnen, daß Luther und Philippus ebensolcher Meinung gewesen seien."

[2]) Aug. X: „quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini, et improbant secus docentes."

[3]) Es ist derselbe, der im Vormundschaftstreite 1514 des Landgrafen Mutter Anna erlegen war. Erst 1527 söhnte sich Philipp mit ihm aus und machte ihn 1529 zum Statthalter an der Lahn, welchen Posten noch im April d. J. sein ehemaliger Gegner Hermann Riedesel inne hatte. Rommel 3 Anm. S. 156 und Marb. Kanzlei-Rezeßbuch 1529/33.

[4]) Marb. St.-A. Kirchensachen, Marburg 9176. Siehe Beilage 1, 2, dann 1, 1.

dann von Unsertwegen einen (gleichen) Spruch in der Güte tuest, dem sie auch von beiden Teilen auf dies Unser Geheiß hin geleben sollen und Du vollziehen sollst, damit sie deshalb in Ruhe gestellt und Wir des vielfältigen Bemühens enthoben werden.

Zum andern berichtet Uns Eibach, daß vor Zeiten Unsere Eltern und Wir den gewesenen Mönchen im Barfüßer Kloster jährlich einige Küchenspeise [d. h. in der Küche bereitete] und anderes zur Haushaltung Dienendes durch alle Unsere Rentmeister haben geben lassen, was jetzt zurückgehalten werde. Deswegen ist Unser Befehl, daß Du Dich darum bei dem gewesenen Rentmeister Jost Luncker oder Sommerkorn, dem gewesenen Küchenschreiber, erkundigest und dann verfügest, daß das, was hiervor den Mönchen gegeben worden ist, hinfort den armen Leuten in der Sieche durch Unsern jetzigen Rentmeister gereicht werde[1]).

Zum dritten wollen Wir, daß Du ernstlichen Befehl zu Marburg tuest und auch darüber haltest, daß man, weil der Kirchhof bei der Pfarre recht oben inmitten der Stadt liegt, und der Rauch von den toten Körpern Schaden tun möchte, auch zu besorgen ist, daß ein Sterben vorfallen werde, keine Toten mehr bei der Pfarre oder einem andern Ort außer auf Sanct Michaels Kirchhof begrabe. In dem allem tust Du nach unserm eignen Geheiß, Meinung und Erwartung, und sind Wir Dir zu Gnaden geneigt.“ Nach dem Zusammenhang ist wohl anzunehmen, daß auch die Anordnung des Landgrafen wegen des Kirchhofes auf Ibachs Anregung zurückzuführen ist. Die Verhandlungen mit dem Landkomtur über die Abfertigung der früheren Deutschordenspersonen waren schon länger im Gange gewesen; ein im Deutschordensarchiv enthaltenes Schreiben des Landgrafen vom 2. Februar 1530 an denselben Statthalter zeigt das. Der Komtur hatte auf das Verlangen des Statthalters Ausflüchte gemacht. Darauf schrieb der Landgraf an diesen: „Wir erwarten ernstlich, daß Du dem Komtur ansagest, es sei nicht nötig, daß er Uns noch darum ansuche; er möge unweigerlich die Rechnung aufstellen lassen und die ausgetretenen Ordenspersonen abfertigen.“ Wie die Supplikation von 1533 beweist, hatte Ibachs Abfertigung selbst damals noch nicht ihre Erledigung gefunden.

---

[1]) Es erinnert das wieder an Ibachs zweite Predigt in Frankfurt und an seine Bemühungen um die Armenpflege in Buchholz.

Wenn der Landgraf auch der schroffen Hervorhebung und Ausgestaltung des lutherischen Lehrbegriffs vom Abendmahl abgeneigt war, gelegentlich auch entgegentrat und die Vermittlungsbestrebungen seines Gewissensrates Bucer unterstützte, so beharrten doch die Marburger Theologen Kraft, Schnepf[1]), auch Rosenweber auf dem lutherischen Standpunkt. Als dann Franz Lambert durch die im Jahre 1530 in Marburg ausbrechende Pest seinen Tod gefunden hatte, war Hartmann Ibach dort der einzige namhafte Anhänger Zwinglis. Damals spielte sich aber ein Gegensatz auf kirchlich dogmatischem Gebiet leicht aufs persönliche herüber. Ibachs Lage mußte so eine höchst unglückliche werden. Im Sinn jener Mahnung Melanchthons an Schnepf hielt sich gewiß mancher in der Marburger Gemeinde von ihm fern. Daß er aber trotzdem in derselben auch noch Anerkennung fand, dafür kennen wir ein Beispiel aus der Lebensgeschichte von Hermann Schwan, dessen Ehezwist beizulegen er sich treulich und mit Erfolg bemühte[2]). Ein Aufgeben seines Standpunktes gegen seine innere Überzeugung war undenkbar, eine wesentliche Änderung in den Ansichten seiner Kollegen war ebenso wenig zu erwarten. Sein Unglück wurde noch größer, da die von ihm erhoffte Besserung seiner Einkommensverhältnisse auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein scheint. Eine schleichende körperliche Krankheit, die vielleicht schon in Buchholz sein „Kreuz“ gewesen war, die Nahrungssorgen und die Lähmung seiner Berufstätigkeit hatten endlich auch noch eine Trübung seines Gemütes im Gefolge, daß er sich nicht mehr fähig fühlte, sein Amt als Prediger weiter auszuüben. So weit war er im Jahre 1533, als er jenes Gesuch an den Statthalter und den Landkomtur schrieb, gekommen. Hoffentlich hat damals des Landgrafen Eintreten für ihn dem gewiß nur noch kurzen Rest seines Lebens eine einigermaßen erträgliche äußere Lage verschafft. Jahr und Tag seines Todes sind nicht überliefert worden. Nicht sehr lange nach jenem Briefe von 1533 mag er in Marburg gestorben sein. Eine von konfessionellem Eifer eingegebene Nachricht von

---

[1]) Über Schnepfs gemäßigten lutherischen Standpunkt, der auch zwischen ihm und A. Blaurer zur Württemb. Konkordie führte, siehe H. von Schubert in Zeitschr. für Kirchengesch. 1909 S. 60—78.

[2]) E. Wintzer, Hermann Schwan von Marburg. Marburg 1909. S. 60.

seinem Tode haben wir von dem bekannten Theologen und Fabeldichter Erasmus Alberus, der aus der Umgegend von Frankfurt gebürtig, im Jahre 1522, als Ibach dort predigte, Unterlehrer in Büdingen war. Er war einer der ergebensten Anhänger Luthers und verfaßte 1565 als Superintendent in Neubrandenburg eine Schrift wider die Carlstädter. In einer Aufzählung solcher, die Carlstadt und Zwingli angehangen und zur Strafe dafür ein übles Ende gefunden hätten, kommt auch Hartmann Ibach vor. Von diesem schreibt er [1]): „Zu Marburg ersoff ein Sakramentschänder in seinem eigenen Blute, der hieß Hermann Ibach.“ Er fährt dann fort: „Noch ein Sakramentschänder war ein Krämer; als der ein Kramfaß aufbrechen wollte, schoß ihm ein Klumpf Bluts aus dem Hals, und er starb alsobald. Als Rodius auf eine Zeit seiner Schwärmerbüchlein etliche einpacken wollte, fiel er nieder und war von stund an tot. Zu Hamburg war ein großer Sakramentschänder, mit Namen Dieterich, der sprang in einen Born, der war nicht tief, da liefen die Leute hinzu, wollten ihn herausziehen, er wollte nicht, ersaufte sich.“ Der von Alberus zur Bezeichnung der Todesursache Ibachs gebrauchte Ausdruck läßt wohl darauf schließen, daß ein Blutsturz dessen Leben ein Ende gemacht hat [2]). Der Frankfurter Balthasar Ritter, der in seinem „Evangelischen Denkmal“ von 1726 diese Stelle auch anführt [3]), und der auch ein guter Lutheraner war, bemerkt dazu: „Es hätte aber dieser Ibach, weil er anfänglich hier und da mit aller Treue, Fleiß und Gefahr das reine Wort des heiligen Evangeliums hat befördern helfen, ein gelinderes Urteil und Behandlung verdient, wenn er schon in der Lehre vom heiligen Abendmahl letzthin nicht so gar richtig wäre befunden worden.“ Ich glaube, wir können diesem Urteile noch unbeschränkter beistimmen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung der Persönlichkeit und Lebensgeschichte Hartmann Ibachs ist kurz folgendes: So manche Orte Deutschlands, im Westen, in der Mitte und im Osten, verdanken ihm die erste Bekanntschaft mit der evangelischen Lehre der Reformation. Gewiß hat er das Beste gewollt und auch unter den ihm befohlenen Gemeinden viel Gutes gewirkt. Doch hafteten ihm auch erhebliche Schwächen an, die seinem Wirken

---

[1]) Erasmus Alberus, Wider die Carlstädter. Neubrandenburg 1565 h [2]. Über ihn F. Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus, Dresden 1893.

[2]) Vilmar S. 28.

[3]) B. Ritter a. a. O. 57.

eine bescheidenere Begrenzung gaben und die von ihm beabsichtigten guten Erfolge manchmal beeinträchtigten. In jener Zeit der entscheidendsten geistigen Kämpfe war er seinen Gegnern gegenüber zu sehr und zu einseitig nur eine ernste Kampfnatur, zu wenig auf den von ihnen auch zu erreichenden Frieden bedacht. Die erhaltenen Nachrichten reichen meist nicht aus, um bestimmt zu entscheiden, welche und wie viel Schuld an den vielen unglücklichen Wendungen seines Lebens ihm selber oder andern zuzumessen sei. Zu seinem Austritt aus den beiden Marburger Ordenshäusern zwangen ihn innere Seelenkämpfe und dann das Erwachen seines evangelischen Bewußtseins. Die Ausweisung aus Frankfurt und die Entlassung aus Sonnewalde waren eine Folge der übermächtigen Feindschaft der Gegner der Reformation. Am ersten könnte man ihm Schuld geben — es ist auch geschehen, doch ohne bestimmten Nachweis —, daß er in Buchholz durch eigenwilliges Vorgehen den Bruch mit den damals maßgebenden Kirchenbehörden herbeigeführt habe. Im „Trostschriftlein“ an Busch tritt er gegen den immerhin um die Einführung der Reformation in Buchholz verdienten Mann zu schroff als Straf- und Bußprediger auf. Seine Abkehr von Luther zu Zwingli, die sein Endunglück in Marburg herbeiführte, wird man ihm, da sie aus Überzeugung geschah, nicht zum Vorwurf machen können. Zu den Persönlichkeiten, die an dem Werke der Reformation mitgearbeitet, die die ganze Kraft ihres Geistes und Lebens, gewissermaßen ihr Herzblut bis zum letzten Atemzuge dafür hingegeben haben, gehört auch Hartmann Ibach. Das soll ihm unvergessen sein, um so mehr, da ein hartes Geschick ein seine leiblichen und geistigen Kräfte weit übersteigendes Maß von Unglück auf ihn häufte, das ihn bis an seinen Tod, ja noch über denselben hinaus verfolgt hat.

Herrn Prof. Dr. Wenck spreche ich an dieser Stelle noch meinen verbindlichsten Dank für die sorgfältige Nachprüfung des Druckes und der Korrektur und Herrn Archivrat Dr. Küch für die Vergleichung der Beilagen mit den Akten aus.

Beilage 1.

Zwei Schreiben Landgraf Philipps des Grossmütigen an den Statthalter an der Lahn Ludwig von Boyneburg betreffs der Abfertigung Hartmann Ibachs. 1530. (2. Februar und 22. Februar). Vergl. S. 179 f.

1. Philips von Gots gnaden landgrave zu Hessen, grave zu Catzenelnpogen etc.

Rat und lieber getreuer. Wir haben Dein schreiben, darinne Du uns des comenthurs rechnunge und unsers Dir jungsten der ordenspersonen halber getanen bevelhs a), daß dieselbigen b) abgefertigt werden solten, und daruff genents comthurs ausfluchtige gevolgte antwort, uns itzo gethan, [*meldung thuest,*] vernomen und wollen Dir daruff nicht pergen, daß nachmals unser bevelh und meinunge ist, daß Du forderlich anhaltest und vorigem unserm bevelh, Dir derhalben gethan, gelebest, auch deme compthur ansagest, daß solichs unser meinunge und nicht vonnoiten ist, uns darumb anzusuchen, des er sich unwegerlich gehalten und die rechnunge thun lassen und die ordensperson, so ausgangen sein, abfertigen wolle. Darane geschicht unser zuversichtig meinunge. Datum Cassel am 2. tage Februarii Anno D. 30.

Unserm stathalter an der Loyne, hoffrichter, rat und lieben getreuen Ludwigen von Boyneburgk zu Lengsfeldt.

a) *Vorlage: beuelh.* b) *Vorlage: diesebtigen.*

2. Philips von Gots gnaden lantgrave zu Hessen, grave zue Catzenelnbogen etc.

Lieber rat und getreuer. Gestern haben wir Dir schreiben und anzaigen lassen, weis wir uns der rechnung und auch der ordenspersonen abefertigung halber mit dem commenthur zu Martburg vorglichen haben. Darauf wir

---

[1]) 1. Deutschordensarchiv Marburg 7, D. O.-Ritter, Nr. 5592, Fasc. Lit. f, Rub. 3, n. 2.

2. St.-A. Mbg., O. St. S. 9176. Kirchensachen Marburg; 26 Bl. (Erstes Blatt). Die auf der 2. Seite unter dem Text stehende Abkürzung P. C. und darunter L und S (als Monogramm) sst. bedeutet: Princeps cõmisit. Lersner secretarius subscripsit.

Beide Stücke sind Abschriften der landgräfl. Kanzlei aus wenig späterer Zeit. Die unmittelbare Beziehung beider zur 2. Beilage ist nur scheinbar, wegen des Zeitunterschiedes unmöglich.

Dir hiermit befelhen, wo sich darin oder uber das der abfertigung halb zwuschen dem commenthur und Hartman Eibachen zweihelligkait zutruge und sie sich nit vergleichen konten, das alsdan Du von unsernwegen ein gleichen spruch in der guet thuest, dem sie auch von beiden teiln uff dis unser gehais geleben und Du volnziehen solt, dormit sie deshalb in ruhe gestelt und wir des vilfaltigen bemuhens entragen werden.

Zum andern bericht uns Eibach, das in vorzeiten unsere altern und wir den gewesen monchen im Barfußencloster jerlichs ezlich kuchenspeise und anders zur haushaltung dienent durch ide unsere rentmeister haben geben lassen, wilchs izo vorhalten werde. Deshalben ist unser bevelh, das Du dich dorumb bei dem gewesen rentmeister Joesten Lunckern oder Sommerkorn, dem gewesen kuchenschreiber, erkundest und dan, was das, das hievor den monchen geben wurden ist, den armen leuten zur siechen durch izigen unsern rentmeister gereicht und geben werden verfugest.

Zum dritten wollen wir, das Du ernstlichen befelh zu Martburgk thuest und auch doruber haltest, weil der kirchof zur pfar recht oben inmitten der stadt liegt, und der rauch von den toden corpern schaden thun mag, auch sich zu besorgen, das ein sterben einfallen werde, das kein toten sie mehr zur phar oder einen andern ort, on allein uff Sanct Michaels kirchof begraben.

An dem allem thuestu unser selbst gehais, meinunge und zuvorsicht, und sein Dir zu gnaden geneigt. Datum Cassel am dinstag Cathedra Petri Anno etc. 30.

Unserm stadthalter an der Loen, rat und lieben getreuen Ludwigen von Boineburgk zu Lengesfelt.

Beilage 2.

Eine undatierte Eingabe Hartmann Ibachs an den Statthalter an der Lahn Ludwig von Boyneburg und den Landkomtur mit der durch einen Befehl des Landgrafen begründeten Bitte um Erstattung der ehemals für ihn dem Deutschen Hause und ins Barfüsserkloster zugewandten Gelder. Er führt diese an der Hand kurz dargestellter und annähernd datierter Erlebnisse der Reihe nach an und begründet seine Bitte. Vor Mitte Juli 1533[1]). Vergl. S. 118—121, 168 f., 181.

Ich bin im jar Christi unsers hern 1505 in das Teutschs haus kommen, und wiewol ich mehr aus gunst und umb meins vittern seligen her Martin Ibachs willen, denn umb gift und gabe solt angnomen werden, must ich gleichwol am irsten tage meiner einkleidunge, des ersten sontags im Advent, mehr denn 40 g. vor ein und ander darlegen, obwol meiner freundschaft halben keins heller wert uber den gewonlichen kosten desselbigen tags aufgangen.

Also bin ich ins eilfte jare one ampt im orden gewesen, derhalben mir durch meine muter selige mitlerzeit mehr dan 150 g. zu meiner leipsnotturft an kleidern, bete und leingewand, buchern, tisch, kasten und trankgelt handreicht worden, die sie mir in der teilunge und vergleichunge zwuschen meinen geschwister dazumal abgerechent vnd zudeputirt hat.

Darnach, als ich im jare 1516, an der weltlickheit des teutschen ordens verzagt, in den allergeistlichsten, wie man sich dazumal dunken ließ, observantenstand, so es doch die giftigst abgotterei gewesen, abgetreten, hat obgnante meine mutter selige den andern teil meins vetterlichen erbfalle, wilchs uber 400 g., ins observantenkloster gewendt, nemlich 54 g. zum bauehe des sommer-refectors,

---

[1]) D.-O.-Archiv Marburg 7, Ordensritter, Nr. 5592, Fasc. Lit. f, Rub. 3 n. 2. Aufschrift auf dem Fascikel: Der Ordenspriester unverantwortliche Verlassung des Ordens, von dem Herrn Hoch- und Teutschmeister an dieselben erlassene citationes und revocationes nebst derselben Verantwortung, item getane praetensiones ihres Einbringens in den Orden. Die am Rand stehenden Geldbeträge sind wohl der besseren Summierung wegen dahingesetzt. Das Schriftstück kann nicht das Original sein, welches nicht mehr vorhanden ist. Da die Handschrift nach Herrn Archivrat Küch in der hessischen Kanzlei mehrfach vorkommt, wird es eine für den Landkomtur dort angefertigte Kopie sein. Beziehungen auf dies Stück fehlen gänzlich in den Akten sowohl des hessischen als des D.-O.-Archivs.

item mehr dann 40 g. an buchern, darnach 32 g. Ich will andere gaben an fastenspeise etc. geschweigen.

Und ob ich nun schon obgemelter guter gar nichts in diese zwei clostere zupracht hett, so hab ich doch nun ins 28ste [jar] von einem knaben mit singen vnd predigen one underlaß, als gut als ichs nach der zeit lauf verstanden, mein haupt verderbet, auch daruber ein solichen schaden meiner leiplichen gesundheit uberkommen, daß, so man mir 400 g. frei geben wolt, ich viellieber des gelts entberen und meine gesundheit widerhaben, dan das predigampt nit lenger zu treiben vermak und hab sonst nichts gelernet, bin unbillicher weise mit weip und kint nun ins siebend jare hin und wider verjagt und in große schult kommen.

Solichs alles hab ich in die lenge unserm gnedigen fursten und [hern] bitlich vorgehalten, daß s. f. g. mir armem mit christlichem bedacht ein gnedige erstattunge beider schaden, meins leibs und der gutere, verschaffen woll. Hat s. f. g. pillich erkennet, daß mir als einem landskinde erstattunge und versorgung, domit ich on bettel hinkommen mocht, geschehe, und daruff dem strengen und ernvesten hern Ludwigen von Boineburgk, s. f. g. stathalter, an den erwirdigen und gestrengen hern landcomenthur ernstlich bevelh gethan, mich abzufertigen.

Bit derhalber mit aller gepurlicher undertenigkeit beide, meinen hern den stadthalter und comptur als meine gunstige hern, diesem furstlichen bevelh nachzukommen und mit christlicher gutwilligkeit auszurichten, mir armen meine aufgetragen gutere und empfangen schaden nicht geringe achten oder vernichtigen. Das geburt mir all meins vermogens zu vordienen willig funden werden.

E. S. W. Hartmannus Ibachius.

Hartmann Ibachs supplication oder bericht a).

a) *Auf der Rückseite von andrer Hand.*